



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

info

Ausgabe Juni 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	4
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
Aus der Verwaltung.....	6
Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz in Zeiten der Pandemie.....	6
Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen zur Implementierung des neuen Adoptionshilfegesetzes.....	9
Digitale Jugendarbeit – Corona und die Folgen.....	12
Eindrücke vom 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag.....	15
Alles was Recht ist.....	22
Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Teil I.....	22
Änderung des Jugendschutzgesetzes zum 01. Mai 2021	28
Elterngeld- und Elternzeitreform	30
Der Blick zurück	32
Online-Tagung zum 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“	32
„Demokratie leben! Gesellschaft 2021 – fremdeln mit Demokratie und Vielfalt?“	36
„Vorsicht, Vorurteile! Wir setzen ein Zeichen gegen Alltagsrassismus“	39
DVJJ-Seminar „Das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren – Auswirkungen für die Praxis“	41
Digitaler Einstieg in die kommunale Jugendarbeit	44
Aus der Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt.“	46
Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche – Einschätzungen und Reaktionen der Jugendämter	46
Personalien.....	51
Impressum.....	52

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich ist es so weit: am 9. Juni wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Bundesgesetzblatt verkündet und trat dann am darauf folgenden Tag in Kraft. Das KJSG bringt viele wichtige und gute Veränderungen auf den Weg, die der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Neue Schritte geht das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz an vielen Stellen, wobei diese keinen Bruch mit der bisherigen Philosophie des Gesetzes markieren, sondern die vorhandenen Traditionslinien verfeinern, neu ausdeuten oder anders akzentuieren. Gestärkt werden sollen insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz und auf Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen. Dies gilt für die Arbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe und in Pflegefamilien, dies gilt für die Schaffung unabhängiger Beschwerdestellen und für die Stärkung von Formen der Selbstvertretung. Damit einher gehen hohe Anforderungen an die Fachkräfte bei der Neujustierung ihrer alltäglichen Praxis. Ein weiteres zentrales Anliegen des KJSG ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, die dem Leitgedanken der Inklusion folgt und bis im Jahr 2028 endgültige Wirklichkeit werden soll.



Ab jetzt folgt der Prozess der Umsetzung in die Praxis, der von den Akteuren der öffentlichen und freien Jugendhilfe aktiv gestaltet werden muss – auch und gerade im Angesicht der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Kinder, Jugendliche und Familien besonders hart getroffen und mit vielen neuen Belastungen konfrontiert hat. Vor dieser Folie stellt die Anwendung der neuen Rechtsvorschriften für die Kinder- und Jugendhilfe eine ganz besondere Herausforderung dar.

Wir in der Abteilung Landesjugendamt möchten Sie beim Prozess der Umsetzung begleiten. Im LJA-Info werden wir Sie Zug um Zug mit den neuen Rechtsvorschriften vertraut machen. In dieser Ausgabe starten wir mit einer Darstellung der Neuregelungen zur Zusammenarbeit an den Schnittstellen bei der Erfüllung des Schutzauftrags des Jugendamtes sowie mit Informationen zu den Kostenbeiträgen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Für die nahe Zukunft planen wir vielfältige Fortbildungsveranstaltungen zu zentralen Inhalten und arbeitsfeldbezogenen Aspekten des KSJG, zu denen wir Sie regelmäßig einladen werden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße

Birgit Zeller



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Rückblick auf die Sitzung vom 26. April 2021

Am 26. April kam der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) unter dem Vorsitz von Pfarrer Albrecht Bähr erneut zu einer digitalen Sitzung zusammen.

Die Tagesordnung war geprägt von Berichten aus den Fachausschüssen des LJHA, der fachlich zuständigen Ministerien und der Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie auf die unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe von den Kindertagesstätten über die Hilfen zur Erziehung bis zur Jugendarbeit wurden ausführlich beleuchtet.

In den Berichten aus den Fachausschüssen ging es darüber hinaus um die Kita-Bedarfsplanung und das neue Instrument des Sozialraumbudgets, den Sachstand zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ sowie die Arbeit an einem Positionspapier zu Gelingensfaktoren für die Inklusion junger geflüchteter Menschen in Deutschland.

Die Vertreterinnen der Ministerien und der Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt informierten den Ausschuss über den von der Bundesregierung geplanten Gesetzesentwurf zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, die laufenden Koalitionsverhandlungen in Rheinland-Pfalz, die vom Bundestag beschlossene Reform des SGB VIII, das zum 01. April in Kraft getretene Adoptionshilfegesetz sowie die Ankündigung der Bundesregierung, das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit einem Volumen von zwei Milliarden Euro auf den Weg zu bringen. Mit diesem Programm sollen die durch Corona entstandenen Lücken durch schulische und kinder- und jugendpolitische Maßnahmen und Förderungen kompensiert werden. In der sich anschließenden Debatte wurde deutlich, dass die Ausschussmitglieder das Programm zwar für sinnvoll, jedoch auch für viel zu gering ausgestattet halten.

Nach diesen umfangreichen Berichten beschloss der LJHA auf Antrag des Fachausschusses 3, das Projekt „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)“ durchzuführen und die Projektleitung auf den Fachausschuss 3 zu übertragen.

Darüber hinaus wurden auf Antrag des Fachausschusses 1 die überarbeiteten Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz beschlossen. Ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendschutz als staatliche Aufgabe soll aus Sicht des LJHA dafür sorgen, Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit und in den Medien vor Gewalt, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die beschlossenen Empfehlungen sollen der örtlichen Jugendhilfe als Orientierung dienen und die Praxis des Kinder- und Jugendschutzes wirkungsvoll unterstützen.

Abschließend dankte Pfarrer Albrecht Bähr allen Beteiligten und betonte, dass es trotz der besonderen und schwierigen Umstände und Herausforderungen doch gelungen sei, erneut einen guten digitalen Austausch zu organisieren. Er dankte insbesondere den Abgeordneten des Landtags, die in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr dem LJHA angehören werden, für ihre Mitarbeit.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

AUS DER VERWALTUNG

Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz in Zeiten der Pandemie

Die Zeit rund um die Geburt eines Kindes ist für viele Familien mit Unsicherheiten und Fragen verbunden. Mit der Corona-Pandemie sind weitere Themen hinzugekommen. Wo soll ich gebären? Darf mein Partner mit in den Kreißsaal? Kann ich mein Kind bei der Geburt anstecken? Machen Hebammen weiterhin Hausbesuche? Über den Blickwinkel der werdenden Eltern hinaus stellt sich die Frage, wie sich die Regelungen und Veränderungen, die sich durch die Pandemie ergeben, auf die Geburtshilfe auswirken. Welchen Einfluss haben Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote auf diese Situation, in der die werdende Familie ganz besonders auf medizinische Unterstützung sowie familiären Halt angewiesen ist?

In Rheinland-Pfalz gestalten über 20 Geburtskliniken die Situation rund um die Geburt besonders bedarfsorientiert, indem sie an den dem Programm „Guter Start ins Kinderleben“ teilnehmen. Im Rahmen dieses präventiven Angebots können Eltern zusätzliche Unterstützung bei Unsicherheiten, Fragen und Problemen in Anspruch nehmen. Diese Hilfe durch eine „koordinierende Fachkraft“, sprich eine Familienhebamme oder eine/n Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankpfleger im Team der Geburtshilfe, wird über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

In diesem Rahmen schilderten uns die koordinierenden Fachkräfte, wie sich ihre Tätigkeit unter Pandemiebedingungen im Laufe des Jahres 2020 verändert hat und welchen Schwankungen im Jahresverlauf die Geburtshilfe unterworfen war. Gerade im ersten Lockdown sowie im Herbst/Winter 2020/2021 mussten die Kliniken die Rege-



lungen und Kontaktbeschränkungen des Infektionsschutzgesetzes sehr streng umsetzen. Zum Teil konnten werdende Väter ihre Partnerinnen nicht zur Entbindung begleiten, die Belegung von Familienzimmern war nicht gestattet oder die Väter durften, einmal aufgenommen, die Klinik bis zur Entlassung der Familie nicht verlassen.

Behüteter Start ins Kinderleben

Aufgrund dieser Erfordernisse des Infektionsschutzes entschieden sich viele Frauen für eine ambulante Geburt bzw. verließen die Klinik bereits nach kurzer Liegedauer. Diese kurze Verweildauer und die eingeschränkten Zusammentreffen mit der Familie erschwerten den koordinierenden Fachkräften die Kontaktaufnahme und die Einschätzung eines möglichen Unterstützungsbedarfs. Die Fachkräfte zeichneten sich durch große Kreativität aus, erweiterten das Angebot telefonischer Sprechstunden, stellten umfangreiches Material mit Informationen über Hilfsangebote vor Ort zusammen oder ließen bunte Kugelschreiber mit der Telefonnummer des jeweiligen Beratungsangebots „Guter Start“ bedrucken.

Die pandemiebedingten Veränderungen führten zudem im Jahr 2020 bei einigen Kliniken zu strukturellen Veränderungen, die die gesamte Klinikorganisation und damit auch die Fachkräfte der Wochenbettstation betrafen. So musste ein Klinikum den Umzug der Geburtshilfe an einen anderen Standort veranlassen, da eine separate Station für an Covid 19 erkrankte Patienten benötigt wurde. Im Rahmen des Coronamanagements und der Vorhaltung von Intensivbetten fanden in einzelnen Krankenhäusern keine Geburten mit geplanten Kaiserschnitten statt. Dort konnten phasenweise nur schwangere Frauen aufgenommen werden, die mit Wehen oder als Notfälle in die Klinik kamen. Und nicht zuletzt die Entbindung selbst erforderte intensivere medizinische Maßnahmen, insbesondere bei an Covid 19 erkrankten Schwangeren.

Als im Sommer 2020 wieder häufiger direkte Kontakte in Präsenz mit den „koordinierenden Fachkräften“ erlaubt waren, äußerten die jungen Familien viele Unsicherheiten. Die Vertrauensbildung mit Maske und Abstand gestaltete sich als zusätzliches Hindernis. „In der Pandemie haben wir gemerkt, wie wichtig persönlicher Kontakt ist. Zu den Wöchnerinnen und Schwangeren, dem ärztlichen und pflegerischen Personal sowie im Netzwerk. Und wie sehr wir diesen Kontakt vermissen!“, schrieb uns eine koordinierende Fachkraft aus einer Geburtsklinik. Auch die Kontakte im Netzwerk, insbesondere zu den Beratungsstellen als wichtige Vermittlungsstellen für ratsuchende Familien sowie die Treffen in Arbeitskreisen lagen (zumindest in Präsenz) brach. Eine Familienhebamme schilderte exemplarisch eine Erfahrung, die sie mit vielen ihrer Kolleginnen teilte: „Als wir die Besuche wieder aufnahmen, haben gerade belastete Frauen im Gespräch geäußert, dass es für sie schwierig ist, durch den Mundschutz ein Gespräch zu führen, da die Mimik nicht vollständig zu erkennen ist“. Nicht alle Mütter konnten aufgrund der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen die Gelegenheit nutzen, sich den koordinierenden Fachkräften anzuvertrauen und Beziehungen aufzubauen. Die ohnehin schon schwierige Suche und Vermittlung von Hebammen in der Nachsorge gestaltete sich durch die Pandemie ebenfalls aufwändiger.

Die Kliniken haben im Laufe der Pandemie aus ihren vielfältigen Erfahrungen gelernt, klare Verfahrensabläufe festgelegt und interne Prozessabläufe optimiert. So werden zum Beispiel bei den Frauen und ihren Partnern, die zur Geburt kommen, Schnelltests durchgeführt. Bei geplanten Eingriffen kommen PCR-Tests zum Einsatz, damit auch asymptomatische Covid-Fälle entdeckt werden. Auch das Verfahren bei positiv getesteten Müttern ist klar geregelt, die Hygienestandards sind hoch. Die psychosoziale Versorgung wird stets mitgedacht, ist aber durch Schutzkleidung und Hygienemaßnahmen zwangsläufig umständlicher.

Neugeborenes Baby



Auch der Bereich der Unterstützung der Schwangeren und Familien wurde verändert und digitalisiert. Neben Telehebammen oder digitalen Stillkreisen wurden auch rund um die Geburt viele Kontakte via Telefon oder Mail aufrechterhalten. Mittlerweile haben viele koordinierende Fachkräfte die Kontakte zu ihrem Netzwerk wieder voll auf-

genommen, in welcher medialen oder analogen Form auch immer. Neben bereits bestehenden Beratungsangeboten kann in neue, digitale Formen weitervermittelt werden. Die Fachkräfte haben viele Wege gefunden, in Pandemiezeiten weiter ihre Lotsenfunktion ins Hilfesystem wahrzunehmen und den Familien zu helfen. Die vielen verschiedenen Wege zeichnen sich durch großen Einfallsreichtum und unermüdliches Engagement aus, vielen Kindern zu einem „Guten Start ins Kinderleben“ zu verhelfen.

Andrea Michel | Telefon 06131 967-137 | Michel.Andrea@lsjv.rlp.de

Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen zur Implementierung des neuen Adoptionshilfegesetzes

Der Entwurf des Adoptionshilfegesetzes (AHG) beschäftigte seit 2019 alle Adoptionsfachstellen, insbesondere die zentralen Adoptionsstellen der Bundesländer. Nachdem der Bundesrat im Juni 2020 der Gesetzesänderung nicht zugestimmt hatte, wurde Ende 2020 der Vermittlungsausschuss angerufen. Am 17. Dezember 2020 stimmte der Bundestag und einen Tag später der Bundesrat dem Adoptionshilfegesetz mit den vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu. Das Gesetz trat am 1. April 2021 in Kraft.

Da die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes knapp bemessen war, stand die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) Anfang Januar vor der großen Herausforderung, innerhalb von zwei Monaten eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zu planen und zu konzipieren, um die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger sowie anerkannter Auslandsvermittlungsstellen über die umfassenden gesetzlichen Änderungen zu informieren. Das Ziel der Veranstaltungen war die Vermittlung von Wissen über die Gesetzesänderungen, die Einführung in neue Pflichtaufgaben sowie das Einüben der neuen Regelungen anhand von Fallbeispielen, um einen sicheren Umgang mit den Veränderungen in der Praxis zu generieren. Die Zentrale Adoptionsstelle des Saarlandes schloss sich, wie bei vorangegangenen Fortbildungen, den Veranstaltungen der GZA an. Aufgrund der Corona-Maßnahmen konnten keine Präsenzveranstaltungen angeboten werden, die Fortbildungen wurden daher im Onlineformat per Zoom durchgeführt.

Insgesamt vier Fortbildungen zum Adoptionshilfegesetz wurden im März 2021 angeboten. Zwei ganztägige Veranstaltungen mit einem Gesamtüberblick über das neue Gesetz wurden im Abstand von zwei Wochen durchgeführt, damit alle Fachkräfte einen Termin wahrnehmen konnten. Darüber hinaus fanden zwei halbtägige praxisbezogene Veranstaltungen statt, die sich auf die Schwerpunkte Auslands- und Inlandsvermittlung bezogen. Insgesamt haben an allen vier Veranstaltungen 316 Fachkräfte und einige Leitungskräfte der örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen sowie Vermittlungsstellen freier Träger teilgenommen. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden besuchte zwei Veranstaltungen.

Den Gesamtüberblick gestaltete die Leiterin der GZA, Iris Egger-Otholt. Die Fortbildung war so konzipiert, dass die Fachkräfte systematisch durch das neue Gesetz und die wesentlichen Änderungen geführt wurden. Die Teilnehmenden erhielten im Vorfeld das Skript der Veranstaltung, um den Ausführungen gut folgen zu können und gegebenenfalls Hinweise und Randbemerkungen zu notieren. Das Skript dient darüber hinaus als Orientierungshilfe während der ersten Phase der Umsetzung des Gesetzes. Die Fortbildung umfasste neben den Eckpfeilern des neuen Gesetzes folgende Schwerpunkte: Allgemeine Änderungen durch das AHG, die Vorbereitung der Vermittlung und Förderung von Offenheit bei der Inlandsvermittlung, die Adoptionsbegleitung, die Stiefkindadoption und die Auslandsadoption. Letztere umfasst das internationale

Adoptionsverfahren sowie das Anerkennungsverfahren. Besonders die neuen Pflichtaufgaben wurden ausführlich erläutert. Nach jedem Schwerpunkt schloss sich eine Frage-Antwort-Runde an. Die Fragen konnten während des Vortrags in den Chat eingestellt oder persönlich vorgetragen werden. Die Teilnehmenden nahmen diese Möglichkeit gerne an und machten davon regen Gebrauch.

Auszug der Power-Point Präsentation

§ 9b Abs. 1 AdVermiG
(neue*) Pflichtaufgaben der Jugendämter



Die Jugendämter haben die Wahrnehmung folgender Aufgaben für ihren jeweiligen Bereich sicherzustellen:

§ 7 AdVermiG – Anspruch auf Eignungsprüfung Inland *

§ 7a AdVermiG – Sachdienliche Ermittlung Inland

§ 7b AdVermiG – Anspruch auf Eignungsprüfung Ausland

§ 8a AdVermiG – Informationsaustausch/Kontakt *

§ 8b AdVermiG – Anspruch der Herkunftseltern auf Info *

§ 9 AdVermiG – Adoptionsbegleitung (nachgehende *)

§ 9a AdVermiG – Verpflichtende Beratung Stiefkindadoption *

Die schwerpunktbezogenen Veranstaltungen wurden von den pädagogischen Fachkräften der GZA und der Fachkraft der zentralen Adoptionsstelle des Saarlandes konzipiert. Im Gegensatz zum Gesamtüberblick standen bei diesen Fortbildungen der Austausch zwischen und mit den Fachkräften sowie der Praxisbezug im Fokus.

Das Thema Auslandsadoption wurde in zwei Themenbereiche gegliedert, das internationale Adoptionsverfahren und das gerichtliche Anerkennungsverfahren einer im Ausland ausgesprochenen Adoption. Als Randthema wurde auf die Begleitung der Familien nach erfolgtem Adoptionsbeschluss und die Entwicklungsberichtspflicht eingegangen. Das neue Gesetz und die damit einhergehenden Veränderungen in der Praxis wurden anhand von Fallbeispielen erläutert und vertieft. Insgesamt wurden drei Fälle besprochen: Ein Fallbeispiel zu einem internationalen Adoptionsverfahren, ein Fallbeispiel zu einem Anerkennungsverfahren eines ausländischen Adoptionsbeschlusses im Rahmen einer begleiteten internationalen Adoption und ein Fallbeispiel zu einem Anerkennungsverfahren einer privaten, unbegleiteten Adoption im Ausland. Zu Beginn wurden die Fälle erläutert und den Fachkräften Fragestellungen und Aufgaben zur Bearbeitung an die Hand gegeben, die durch fachlichen Austausch im Rahmen von Breakout-Sessions bearbeitet wurden. Die Fallbeispiele wurden im Anschluss von den pädagogischen Fachkräften der GZA aufgelöst und die einzelnen Verfahrensschritte und Besonderheiten in der Praxis Schritt für Schritt erläutert. Wie bei den Fortbildungsveranstaltungen zum Gesamtüberblick wurde den Teilnehmenden nach jedem Fallbeispiel die Möglichkeit eingeräumt Fragen zu stellen oder sich zu Einzelfällen aus der eigenen Praxis mit den Fachkräften der GZA auszutauschen.

Die saarländische Kollegin und eine pädagogische Fachkraft der GZA präsentierten Fallbeispiele einer nationalen Fremd-, Stiefkind- und Verwandtenadoption. Es konnten Beratungsangebote und Handlungsstrategien dazu entwickelt werden. Ein Schwerpunkt lag auf der neuen Kernaufgabe für die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen, die neuen Regelungen konsequent anzuwenden und die Ansprüche der abgebenden Eltern, des Kindes und der Adoptiveltern bzw. der Adoptivfamilie auf Kontakte oder Informationen während und nach dem Adoptionsbeschluss in der Praxis zu gewährleisten. Nunmehr haben alle Beteiligten einen rechtlichen Anspruch auf Beratung vor und während der Adoptionspflege des Kindes, aber auch nach dem gerichtlichen Adoptionsbeschluss lebenslang durch die Adoptionsvermittlungsstellen. Da die Forderung

nach geöffneten Formen von Adoption gerade von der örtlichen Ebene seit vielen Jahren im Sinne der Adoptierten gefordert wird, praktizieren viele Vermittlerinnen und Vermittler diese Vorgehensweisen schon und stehen diesen positiv gegenüber.

**Informationsaustausch oder Kontakt,
Anspruch auf Information,
§ § 8a, 8b AdVerMiG**



„Die § § 8a und 8b AdVerMiG sind zentrale Regelungen der Gesetzesänderung.

Mit diesen Regelungen soll mehr Offenheit im Adoptionsdreieck im Interesse des Kindes erreicht werden.

Ein offener und ehrlicher Dialog im Hinblick auf die Adoption ist wichtig, damit das Kind erfährt, dass es mit seinen adoptionsrelevanten Gedanken und Gefühlen angenommen und verstanden wird.

Der AVS kommt dabei beratend und unterstützend eine zentrale Rolle zu.“ (Bundestagsdrucksache 19/16718, S.48)

Auszug der Power-Point Präsentation

Alle vier Veranstaltungen wurden von den Fachkräften positiv bewertet und die Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen sowie die Erläuterung der Gesetzesänderungen gelobt. Die GZA erhielt als Rückmeldung, dass sich die Teilnehmenden gut aufgestellt für die neuen Aufgaben und die künftigen Einzelfälle fühlen. Der Wunsch nach weiteren praxisbezogenen Fortbildungen mit intensiven Austauschmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des Adoptionshilfegesetzes, wurde vielfach geäußert. Auf der Basis der Veranstaltungen der GZA können die Fachkräfte in den regionalen Arbeitskreisen die Entwicklung von Konzepten und Arbeitsmaterialien und die Vernetzung aufgreifen und ausbauen.

nen Fortbildungen mit intensiven Austauschmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des Adoptionshilfegesetzes, wurde vielfach geäußert. Auf der Basis der Veranstaltungen der GZA können die Fachkräfte in den regionalen Arbeitskreisen die Entwicklung von Konzepten und Arbeitsmaterialien und die Vernetzung aufgreifen und ausbauen.

Beate Fischer-Glembek | Telefon 06131 967-367 | Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

Selina Porta | Telefon 06131 967-443 | Porta.Selina@lsjv.rlp.de

Digitale Jugendarbeit – Corona und die Folgen

Regionaltagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit – AG Nord und AG Süd am 11. Mai 2021

In Zeiten von Corona werden immer mehr gesellschaftliche Stimmen hörbar, die auf mögliche Folgen der Pandemie für Jugendliche in ihrer besonderen Entwicklungsphase hinweisen. Auch die Wissenschaft hat sich in unterschiedlichen Forschungsarbeiten damit befasst. Die Ergebnisse stellten Landesjugendpfleger Benedikt Beer und Rudi Neu im Einstiegsvortrag auf der von ihnen ausgerichteten digitalen Regionaltagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit vor:

- Nach der im Juli 2020 vorgestellten Studie der DAK-Gesundheit haben in der Phase des ersten Lockdowns die Zeiten für Online-Spiele und Aktivitäten in Social Media zugenommen.
- Die „COPSY“-Studie stellte fest, dass mehr als 70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie psychisch belastet sind; Stress, Angst und Depressionen haben zugenommen.
- Eine in August und November vom Universitätsklinikum Leipzig vorgelegte zweiteilige Studie „Schulerhebung Corona“ bestätigte die psychosozialen Folgen und zeigte, dass die Schulschließungen vor allem bei Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Schichten zum Verlust von Lebensqualität geführt haben.
- Die Ende Juli erschienene Sinus-Jugendstudie diagnostizierte generell einen gedämpften Zukunftsoptimismus und dass die junge Generation ernster geworden sei.
- Die Anfang August veröffentlichte Studie des ifo-Institutes zeigt in ihrer Elternbefragung eine deutlich geringere Lernzeit der Schülerinnen und Schüler während des Lockdowns.
- Eine Ende September publizierte PISA-Sonderauswertung zeigt, dass deutsche Schulen beim digitalen Lernen immer noch unter dem internationalen Durchschnitt liegen.
- Die Ende Oktober von der TUI-Stiftung vorgestellte Jugendstudie 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass 52 Prozent der jungen Deutschen zwischen 16 und 26 Jahren die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung angemessen finden und unterstützen.

Die JuCo Studien I und II des Forschungsverbundes der Universität Hildesheim mit knapp 6500 befragten Jugendlichen wurden von Benedikt Beer ausführlicher vorgestellt, da sie die psychische Not, wie die anschließenden Zitate der Jugendlichen exemplarisch verdeutlichen, sichtbar machen:

„Von jetzt auf gleich nicht mehr raus zu dürfen und seine Freunde nicht mehr sehen können ist eine Zumutung! Man vereinsamt regelrecht, obwohl die Familie da ist.“

„Was viele Jugendliche abfuckt ist, dass man überhaupt nicht gehört wird, die Tageschau spricht über Schüler jedoch werden nur die Meinungen von Erwachsenen gezeigt aber nicht von denjenigen die es überhaupt betrifft.“

„Jeder Tag ist gleich, keine Änderung in Sicht. Nach der Schule immer alleine.“ „Alles was Spaß gemacht hat wurde mir verboten und auch wenn ich verstehe, dass das nötig ist fühle ich mich dadurch sehr einsam. Es ist einfach nicht das gleiche wie vorher.“

Die Fachwelt kommentierte und forderte einheitlich: Erwachsene müssen Jugendlichen wieder Räume geben. Auf die Jugendarbeit hat dies Auswirkungen in Bezug auf Formate und Handlungsstandards, die auf der Tagung angesprochen wurden.

Weiterer inhaltlicher Schwerpunkt war die Frage, inwieweit sich die Kommunikation im Kontext der Digitalität verändert? Dazu konnte Prof. Andreas Büsch von der KH Mainz gewonnen werden.

Büsch skizzierte den Weg der Digitalisierung hin zu einer Kultur der Digitalität. Ausgehend von den Grundlagen der Digitalisierung – Algorithmizität, Big data – Relevanz macht aus Daten Informationen, Künstliche Intelligenz –

spannte Büsch den Bogen über die (Post)Digitalisierung hin zur Digitalität. Dabei wurde deutlich, dass die damit überschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen soweit fortgeschritten sind, dass eine Haltung wie „da mache ich nicht mit“ nicht einmal im Ansatz funktionieren kann.

Die alltäglichen Manifestationen ...

Katholische Hochschule Mainz
Clearingstelle Medienkompetenz

Heute, Sa, 05.02.2020
10:40 Heidesheim(Rheinhes) Gl. 1
12:20 Großkarzenberg
Dauer: 1:49 Umstiege: 2 25,05 €

10:40 Heidesheim(Rheinhes) Gl. 1
10:48 RB 26 → Mainz Hbf

10:58 Mainz Hbf Gl. 11
10:58

12 Min. Umstiegszeit
Anschluss ver. erreichbar

11:10 Mainz Hbf Gl. 4a
11:16 RE 3 → Frankfurt(Main)Hbf

11:22 Rüsselsheim Gl. 2

Weiter zur Buchung

Prof. Andreas Büsch - Clearingstelle Medienkompetenz - 11.05.2021

Fotos: Eigener Screenshot / Hersteller / Fotolia - RioPatuca Images / Hersteller

Auszug der Präsentation von Prof. Andreas Büsch

Die Bedeutung der Veränderungen der Kommunikation (auch mit Jugendlichen) – nicht nur durch deren Präferenzen für Social Media und Messenger - sind enorm:

**Conclusio:
Veränderungen von Kommunikation**



- Veränderungen durch Wechsel von F2F zu digitaler Kommunikation, u.a.
 - Kanalreduktion,
 - Unklarheit situativer Kontexte,
 - begrenzte Identifizierbarkeit,
 - Reichweite (Entgrenzung, aber auch Kontrollverlust),
 - binäre Codierung (vgl. Büsch 2014, 133f)
- (gefühlte) Beschleunigung von Kommunikation (vgl. Rosa 2005, Santarius 2015)
- Wegfall (besser: Wechsel) von Gatekeepern
- Wegfall von Medienorten
 - a. Nicht mehr notwendig: Kommunikation mobil und ubiquitär
 - b. Nicht (mehr) möglich: Ausfall von Freizeitmöglichkeiten und Handlungsräumen
- Neujustierung Privatheit - Öffentlichkeit

Prof. Andreas Büsch - Clearingstelle Medienkompetenz - 11.05.2021 13

Auszug der Präsentation von Prof. Andreas Büsch

Damit geht nicht nur eine Erweiterung der Sinne, sondern auch der Realität einher, so Prof. Büsch. Gleichzeitig besteht die Gefahr neuer Exklusionen aufgrund von (fehlender) Ausstattung, Ressourcen bzw. Kompetenzen. Dies sowie die gestiegene Relevanz der Problemfelder Fake News/Desinformation und Hate Speech/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit machen nochmals die gestiegenen Anforderungen an Medienkompetenz und deren Vermittlung deutlich.

Denn die Pandemie verstärkt die Kommunikation von Jugendlichen über digitale Kanäle. Eine lebensweltorientierte Jugendarbeit, die sich „digital aufstellt“, trifft auf eine „digital ermüdete“ Jugend. Wie sieht eine gute „digitale Jugendarbeit in der Umsetzung aus? Was bedeutet dies für die Fachkräfte?

Diese Fragen diskutierten die Fachkräfte in nachmittags getrennt durchgeführten Nord- und Südtagungen:

Im Süden machten die Fachkräfte erneut deutlich, dass die Datenschutzvorgaben ihre Arbeit massiv behinderten und dass sie so ihren Aufgaben, insbesondere auch den Anforderungen einer digitalen Jugendarbeit, nicht nachkommen könnten. Hier sei die Politik gefordert sich dafür einzusetzen, dass z.B. WhatsApp von den Fachkräften genutzt werden darf. Im Norden war man sichtlich darüber enttäuscht, dass „Jugend“ aus dem Namen des neu konstituierten rheinland-pfälzischen Ministeriums wegfällt. Mit der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“ und den damit verbundenen Förderprogrammen wie z.B. „JES! mit PEP vor Ort“, sollen gerade Jugendlichen Respekt, Räume und Ressourcen zugänglich gemacht werden, wie der 2. Kinder- und Jugendbericht gefordert hatte. Durch die Pandemie verschärft werde der Jugend, trotz gegenteiliger jugendpolitischer Bemühungen, weniger gesellschaftliche Bedeutung eingeräumt.

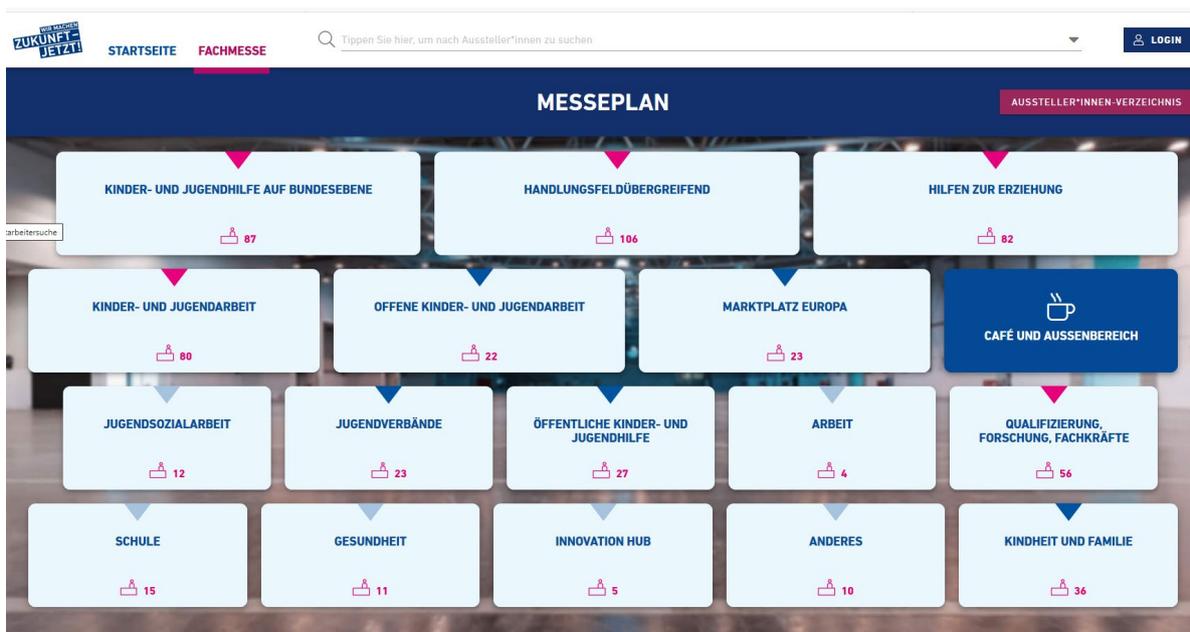
Rudi Neu | Telefon 06131 967-263 | Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

WIR MACHEN
**ZUKUNFT-
JETZT!**

Eindrücke vom 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Der 17. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag fand dieses Jahr vom 18. bis 20. Mai digital statt. Unter dem Motto „Wir machen Zukunft jetzt!“ wurde gezeigt, dass Jugendarbeit systemrelevant ist und bereit auch digitale Chancen zu nutzen.

Hier finden Sie „Splitter“, die von den Mitarbeitenden des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, online eingesammelt wurden und die wie in einem Kaleidoskop die bunte Vielfalt mit Eindrücken aus den unterschiedlichen Veranstaltungen und der digitalen Messe widerspiegeln:



Messeplan des DJHT

Glück auf! – begrüßt man sich in Essen

Sehr eindrückliche und engagierte Grußworte werden im Live-Stream immer mal wieder mit einem Stocken – das Bild steht, der Ton ebenfalls und es dreht sich die Warteschleife – unterbrochen. Dafür hat man die Prominenz dicht auf dem Bildschirm.

Immer systemrelevant: Kinder- und Jugendhilfe mit oder ohne Maske und Abstand

Stefan Sell, Hochschule Koblenz, Karin Böllert, Vorsitzende der AGJ, Gudrun Hengst, Jugendamt Soest, und Matthias Fack, Vorsitzender des Bayrischen Jugendrings, diskutierten zusammen mit dem virtuellen Publikum über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche bzw. die Kinder- und Jugendhilfe.

Haupttenor: Erwachsene würden bevorzugt, was (die Zurückgabe von) Freiheitsspielräume(n) und Privilegien anbetrifft. Kinder und Jugendliche würden ausschließlich als Objekte verstanden, die vorrangig beschult und betreut werden müssen. Dabei seien auch alle außerschulischen Aktivitäten seit über einem Jahr quasi komplett auf Eis gelegt, gerade Treffen und Erfahrungen in der Peergroup seien aber wichtig für das Wohlergehen und könnten nicht später nachgeholt werden. Auch beim Blick in die Zukunft werde nur auf die Defizite geschaut, die durch die Schulschließungen entstanden sind, und wie man diese schnell z.B. durch Nachhilfe wieder beheben könne. Dabei sei es genauso wichtig, für den Sommer Möglichkeiten der Erholung auch im Nahraum zu schaffen.

Dazu ein Link-Tipp: <http://jonas.samnis.de/2020/04/11/video-zur-weltrettung> so sieht Jonas Schmidt seine momentane Situation.

Demokratiebildung

Wie gelingt die Kooperation zwischen Schulen, Jugendsozialarbeit und außerschulischer Jugendbildung? Das war die Frage eines Fachforums, auf dem Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen (Schulsozialarbeit, Schulleitung, Ministerium, Kompetenznetzwerk) sich dem Thema Demokratiebildung gewidmet haben.

Es wurden Verbesserungsbedarfe bei der Demokratiebildung auf Seiten von Schule sowie von Schulsozialarbeit und weiteren Partnern benannt. Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Partnern bei der Demokratiebildung ist in Deutschland keine eingespielte Selbstverständlichkeit. Es braucht ein gegenseitiges Verstehen was Demokratiebildung ist – dazu gab es auch Impulse aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht.

Für Politische Bildung, Demokratiebildung, sind die Möglichkeiten im Kontext der Schulen durch Lehrplan, Vorgaben der KMK und Zeitressourcen beschränkt. Sie hängen häufig von dem einzelnen Engagement der Lehrenden ab. Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung müssen sinnvoll gesetzt und demokratische Prozesse strukturell verankert werden. Anbieter von Workshops der Demokratieförderung möchten nicht als „Pausenfüller“ fungieren. Manche Mindestanforderungen bei Workshops können nicht verändert werden, ohne die Maßnahme sinnlos zu machen. Es wurde ein Plädoyer für außerschulische Lernorte abgegeben und die problematische Rolle der Schulsozialarbeit zwischen Angestellter / Weisungsnehmerin und Vermittlerin / Demokratiebildnerin beschrieben.

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021

Vorgreifend auf den September 2021 haben Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin und Prof. Dr. Thomas Rauschenbach in einem Forum über zentrale Ergebnisse des Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2021 informiert:

- Seit 2006 ist der Personalbestand in Kitas um 92 % gewachsen. Das Angebot an Schulen, die Fachkräfte ausbilden, und Ausbildungsformen wurde stark ausgebaut. Dennoch spricht die Bundesagentur für Arbeit von einem „Engpassberuf“.
- Das Qualifikationsgefüge (z. B. der Anteil der akademisch gebildeten Fachkräfte) hat sich hingegen kaum verändert.
- Bei den Beschäftigungsbedingungen wurden insbesondere hinsichtlich Arbeitsplatzsicherheit und Einkommen Verbesserungen erzielt.
- Personalschlüssel und Anzahl wöchentlicher Leitungsstunden haben sich ebenfalls verbessert.
- Der Fachkräftemangel in westdeutschen Kitas nimmt zu. Eine Ausbildungsoffensive kommt zu spät. Unkonventionelle Lösungen müssen auf den Prüfstand: Personalmischmodelle, Quereinstiege, Einstellung von Werksstudierenden....

Die Broschüre mit ausgewählten Ergebnissen kann man sich kostenlos herunterladen unter www.fachkraeftebarometer.de

Nicht Twittern ist Silber ... - Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt

Bei der Veranstaltung ging es um den Austausch und die Weiterentwicklung von wirksamen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern.

Unter dem Titel „Unterstützung, die ankommt“ haben die Jugendämter mehrfach in den letzten zehn Jahren bundesweite Aktionswochen durchgeführt, in denen sie ihre Leistungen und Aufgaben der Öffentlichkeit präsentiert haben. Mit der Veranstaltung auf dem DJHT endeten die diesjährigen Aktionswochen. Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Jugendämter wird immer wichtiger: Ein positives öffentliches Bild und eine Bekanntheit über die Aufgaben der Jugendämter erleichtert es Kindern, Jugendlichen und Familien, Zugänge zu Hilfen und Angeboten zu erhalten. Öffentlichkeitsarbeit leistet immer auch einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Mit rund 80 Teilnehmenden diskutierten die Expertinnen und Experten aus der AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter darüber, wie Öffentlichkeitsarbeit in den Jugendämtern verstetigt und weiterentwickelt werden kann. Insbesondere der Bereich der Sozialen Medien wurde anhand von Praxisbeispielen beleuchtet und Fragestellungen des Datenschutzes, der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote wurden thematisiert.

Jugendarbeit im Spiegel rassistischer, populistischer und rechtsextremer Entwicklungen

Für die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse stellt Rechtsextremismus die größte Gefahr dar. Menschenfeindlichkeit und Hass nehmen zu. Die Gleichwertigkeit von Menschen wird mittlerweile öffentlich in Frage gestellt.

Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit sind somit: Normalisierungen und Modernisierung von Menschenfeindlichkeit (z. B. Umwegkommunikation im Antisemitismus) Es findet eine Pluralisierung und Ausdifferenzierung rechter Akteure und Gruppen statt. Scharnierfunktion von Ungleichwertigkeitsideologien über alle politischen Lager hinweg. Zusätzlich schafft die Digitalisierung neue Räume für Hassbotschaften und Filterblasen.

Handlungsfelder der Sozialen Arbeit – vor allem die Kinder- und Jugendhilfe – stehen nach rechtsextremen und rassistischen Vorfällen stark im Fokus und sind aufgefordert, Gegenstrategien zu entwickeln. Hier gilt es weg von Täterperspektive hin zu Betroffenenperspektiven zu denken und eine Auseinandersetzung mit Ablehnungshaltungen niedrigschwellig umzusetzen.

Eine Solidarisierung der Jugendverbände ist notwendig und es gilt, diese auch von weiteren Playern einzufordern, da Shitstorms ebenso wie permanente „Nadelstiche“ mürbemachen.

A: Aufklaren, ab jetzt! Damit Kinder psychisch erkrankter Eltern gesehen werden und die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Vorgestellt wurde das Projekt des PARITÄTISCHEN Hamburg „A: Aufklaren“, das alle Fachkräfte unterstützt, die mit Kinder psychisch erkrankter Eltern arbeiten.

- Zentrale Landeskoordination
- Regionale Kooperationen in 4 Hamburger Bezirken
- Materialien für die Praxis (Arbeitshilfen, Literaturhinweise, Fachpolitische Informationen, Newsletter ...)

Informationen zum Projekt unter: www.aufklaren-hamburg.de

Salafismus, Islamismus und Rechtsextremismus im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe – und nun?

Im Projekt „Radikal, fundamentalistisch, anders – Fachkräfte im Kontakt (RaFiK)“ (2019 bis 2022) haben SOCLES und DJI gemeinsam mit cultures interactive e.V. (CI) mehr erfahren über Einstellungen und Handlungsorientierungen im Umgang mit verschiedenen Arten von Extremismus und undemokratischen Milieus – sowie darüber, wie Fachkräfte praktische und ethische Dilemmata im Kontext von Kindeswohl und Religions- bzw. Meinungsfreiheit ausbalancieren.

Eltern sein in Deutschland: Perspektiven des 9. Familienberichts

Sabine Walper vom Deutschen Jugendinstitut e. V. und Helen Baykara-Krumme, Universität Duisburg, informierten über den 9. Familienbericht der Bundesregierung, der den Fokus auf „Eltern sein in Deutschland“ legt. Die Trends, die vorgestellt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- wachsende strukturelle Diversität von Familien, durch Trennung / Scheidung und Folgepartnerschaften, aber z. B. auch veränderte Wege in die Elternschaft,
- zunehmende soziale Heterogenität von Familien (Zuwanderung, verhärtete Bildungsdisparitäten, mangelnde Aufstiegschancen),
- veränderte Leitbilder für eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung in Familien und deren Auswirkungen auf die faktische Arbeitsteilung der Partner (Erziehungsleitbilder adressieren vornehmlich Mütter: „intensive mothering“),
- erhöhte Anforderungen, mit denen Eltern sich heute im Zuge der „Intensivierung von Elternschaft“ auseinandersetzen müssen (veränderte Erziehungsmaxime, „Lebensbewältigungskompetenz“, Medialisierung und Digitalisierung, erhöhter Absprachebedarf in den Familien etc.).

Die beschriebenen Trends werden zum Teil durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Die psychosozialen Belastungen der Eltern steigen neben den Trends der Retraditionalisierung von Geschlechterrollen und der Akzentuierung sozialer Ungleichheiten.

Empfehlung der Kommission: mit „Verantwortungspartnerschaften“ (Entlastung, wirtschaftliche Absicherung, Vereinbarkeit stärken etc.) die Folgen für Eltern abmildern.

Fazit – Blick auf das Kaleidoskop

Wir machen Zukunft jetzt! Das Motto des 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags war ein Aufruf. Ob er digital verhallt wird sich zeigen.

Allen Beteiligten gilt ein großes Lob für ihr Engagement und die Bereitschaft, den auf Präsenz angelegten Kinder- und Jugendhilfetag auch in einem digitalen Format umzusetzen. Dies ist äußerst professionell gelungen. Die Expertise war online, äußerst vielfältig und erfrischend diskursiv. Die Inhalte wurden kommuniziert und die Besucherzahlen waren bei manchen Vorträgen sicherlich höher als sie analog möglich gewesen wären. Aber... der Austausch hat gefehlt. Ein digitaler Messestand ist schnell überblickt und die Broschüren eingesammelt. Das Gespräch zwischen Besucherinnen, Besuchern und Standbetreibern hat gefehlt. Die kleinen Gespräche am Rande fanden nicht wie gewohnt statt. (Bislang liegt noch kein Bericht über einen Besuch im digitalen Café vor.) Wie schnell man digital doch mal den Termin im Büro wahrnimmt, obwohl nebenbei der DJHT auf dem Bildschirm läuft?

Nehmen wir die Herausforderung an und „machen wir Zukunft“ ob digital oder analog jetzt und hier!

Petra Fliedner | Telefon 06131 967-167 | Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Andrea Michel | Telefon 06131 967-137 | Michel.Andrea@lsjv.rlp.de

Heidemarie Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Digitalisierung der Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz schreitet voran

Die Anforderungen an Träger von öffentlich geförderten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Im Vordergrund steht natürlich die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Zu den Aufgaben gehören aber auch administrative Verpflichtungen, beispielsweise aus der Verantwortung als Arbeitgeberin und Arbeitgeber, die Beachtung von Vorschriften zur Lebensmittelhygiene oder Vorgaben bezüglich des Baus, der Ausstattung und der Sicherheit für Kinder und Personal. Darüber hinaus tragen das Land und die Kommunen den überwiegenden Teil der Personalkosten. Allein das Land hat in 2020 knapp 800 Millionen Euro für Zuschüsse zu Personalkosten in Kitas ausgezahlt. Das sind rund 57 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Um insbesondere die Betriebserlaubnis- und Finanzierungsprozesse für alle Beteiligten einfacher, schneller und transparenter zu gestalten, setzt das Land künftig auf ein webbasiertes Administrationsverfahren (KiDz). Grundlage hierfür ist das am 21. August 2019 vom Landtag verabschiedete KiTa-Gesetz, das die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege konsequent weiterentwickelt und ab dem 1. Juli 2021 vollständig in Kraft tritt.

Damit die Umstellung von Papier auf ein rein digitales Fachverfahren reibungslos funktioniert, hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in 2020 mit der Einführung des webbasierten Administrationsverfahrens (KiDz) begonnen.

Da sich mit der Einführung des KiTa-Zukunftsgesetzes u. a. die Grundlagen für die Berechnung des Personalschlüssels ändern, muss das LSJV bis zum 1. Juli 2021 allen mehr als 2.600 Kindertageseinrichtungen im Land eine neue Betriebserlaubnis erteilen. Mit Einführung des neuen Landesverfahrens stellen die Träger den Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis nunmehr rein digital. Eine umfassende Beratung der Träger und der Jugendämter in diesem Zusammenhang erfolgt seit mehr als einem Jahr durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landesjugendamt.

Auch nach dem Start des neuen KiTa-Gesetzes wird das webbasierte Administrationsverfahren (KiDz) sukzessive um weitere Programmteile erweitert. Damit wird sichergestellt, dass die Erteilung der Betriebserlaubnisse und die Zuweisung der Zuschüsse zu den Betriebs- und Personalkosten der Träger durch das Land zukünftig vollständig digital abgewickelt werden.

Informationen und Schulungsangebote zur Nutzung der webbasierten Administration (KiDz) finden Sie unter folgendem Link: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/kindertagesstaetten/kidz-schulungszentrum/>

Patrick Hemmerich | Telefon 0261 4041-217 | Hemmerich.Patrick@lsjv.rlp.de



ALLES WAS RECHT IST

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Teil I.

Nach einem bereits Ende 2018 begonnenen breiten und intensiven Beteiligungsprozess stimmte der Bundesrat am 7. Mai 2021 dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zu. Nach der Verkündung im [Bundesgesetzblatt](#) ist es nun am 10. Juni 2021 – mit Ausnahme der zweiten und dritten Stufe zur Umsetzung der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe - in Kraft getreten.

Die Abteilung Landesjugendamt beabsichtigt, die rheinland-pfälzischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den folgenden Ausgaben – beginnend mit dieser Ausgabe – über die zentralen Änderungen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu informieren und ihre möglichen Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren. Diese Informationen werden wir ergänzen durch praxisorientierte Fortbildungsangebote, über die wir sie fortlaufend informieren werden.

In dieser Ausgabe befassen wir uns mit zwei Aspekten:

1. mit der Zusammenarbeit an Schnittstellen
2. mit den Kostenbeiträgen von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Zusammenarbeit an den Schnittstellen bei der Erfüllung des Schutzauftrags des Jugendamtes

Aus den Regelungen des KJSG ergeben sich Veränderungen in der Zusammenarbeit an den Schnittstellen bei der Erfüllung des Schutzauftrags des Jugendamtes gem. § 8 a SGB VIII sowie § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), die im Folgenden erläutert werden.

Die Verantwortung für ein gedeihliches Aufwachsen von Kindern obliegt zunächst den Eltern, welche sowohl das Recht als auch die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder haben. Hierüber wacht gem. Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Abs. 2 SGB VIII die staatliche Gemeinschaft. Daraus abgeleitet besteht ein Rechtsanspruch von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten auf Beratung und Unterstützung durch die

Kinder- und Jugendhilfe. Die Inanspruchnahme ist freiwillig, sofern keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In diesem Fall greift das sog. staatliche Wächteramt und verpflichtet das Jugendamt, entsprechend tätig zu werden.

Dieser im Grundgesetz verankerte Schutzauftrag des Jugendamtes wird in § 8a SGB VIII konkretisiert. Dort sind auch die grundsätzlichen Verfahrensschritte beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung geregelt. So hat das Jugendamt beispielsweise in den Prozess der Gefährdungseinschätzung auch das Kind, den jungen Menschen sowie die Eltern miteinzubeziehen, sofern der wirksame Schutz des jungen Menschen dadurch nicht in Frage gestellt wird. Falls fachlich erforderlich soll sich das Jugendamt zudem einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung verschaffen. Die systemübergreifende Beteiligung weiterer Fachkräfte, die in einem beruflichen Kontakt zu dem betroffenen Kind bzw. seiner Familie stehen, ist in diesem Verfahren ebenfalls möglich und wird in der Praxis auch bereits umgesetzt.

Im nun verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird dies insbesondere mit Blick auf die in § 4 KKG genannten Berufsheimnisträger nochmals deutlich hervorgehoben. Jetzt ist das Jugendamt gem. § 8 a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII *expressis verbis* aufgefordert, die dort aufgeführten Berufsgruppen in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Zu den sog. Berufsheimnisträgern gehören neben Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und anderen Angehörigen eines Heilsberufs beispielsweise auch Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Beraterinnen und Berater aus Suchtberatungsstellen sowie Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Jugend-, oder Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen.

In § 8 a Abs. 4 S. 2 SGB VIII wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkräfte entsprechend zu regeln ist, dass diese insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen.

Der besonderen Rechtsstellung von Berufsheimnisträgern bei der Beratung und Übermittlung von Informationen im Kontext einer Kindeswohlgefährdung wird in § 4 KKG Rechnung getragen. Dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen die dort aufgeführten Personen trotz einer grundsätzlichen Schweigepflicht gem. § 203 StGB – auch ohne eine Schweigepflichtentbindung der Betroffenen – das Jugendamt über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informieren dürfen.

Erstmals konkret mitaufgeführt werden neben den Ärztinnen und Ärzten hier nun auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte. Hintergrund dieser Erweiterung sind Weiterentwicklungen in der zahnmedizinischen Prävention und der seit Juli 2019 bestehenden Möglichkeit zusätzlicher zahnärztlicher Früherkennungsuntersuchungen für gesetzlich krankenversicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat. In § 4 KKG werden sie vom Gesetzgeber nun explizit auf ihre Verantwortung im Kinderschutz hingewiesen.

Die grundsätzliche Struktur der bisherigen Regelung findet sich auch in der Neufassung des § 4 KKG wieder: Die Berufsgeheimnisträger sollen nach § 4 Abs. 1 KKG die Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten erörtern und auf die Annahme von Hilfen hinwirken. Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, formuliert § 4 Abs. 3 die sog. Befugnisnorm, nach der die in Absatz 1 genannten Personen das Jugendamt hierüber informieren, sofern sie dessen Tätigwerden für erforderlich halten. Neu eingefügt wurde mit Satz 3 eine Sollpflicht zur unverzüglichen Information des Jugendamtes, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen dessen Tätigwerden erfordert.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dieser Regelung die Absicht, eine höhere Rechtssicherheit für die Berufsgeheimnisträger herzustellen und eine gelingende systemübergreifende Kooperation zu befördern.

Mit § 4 Abs. 4 KKG wurde zudem eine Sollverpflichtung des Jugendamtes eingeführt, wonach dieses den in § 4 Abs. 1 KKG aufgeführten meldenden Berufsgeheimnisträgern zeitnah eine Rückmeldung geben soll, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden bzw. noch tätig ist. Hintergrund dieser Regelung sind Erkenntnisse aus der Evaluation des KKG, wonach eine solche Rückmeldung sich über den Einzelfall hinaus förderlich auf die Kooperationsbeziehung der beteiligten Systeme auswirke.

Ebenfalls neu aufgenommen wurde mit § 4 Abs. 5 KKG ein Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie die o. g. Befugnisnorm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zollbehörden, die beispielsweise in Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen ebenso Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erlangen können.

Im Kinderschutz ist es von herausragender Bedeutung, dass die verschiedenen Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten so zusammenarbeiten, dass der Schutz eines Kindes sichergestellt wird. Gerade die Zusammenführung verschiedener Beobachtungen und interdisziplinärer Perspektiven ergeben oftmals ein klareres Bild von der Situation eines Kindes bzw. jungen Menschen. Gelingt dies nicht, entsteht gerade an den Schnittstellen rasch ein hohes Risiko, dass das Kind bzw. sein Schutz aus dem Blick geraten.

Was folgt aus diesen Neuregelungen für die Jugendämter: Die Fachkräfte, insbesondere in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter, sind „Kooperationsprofis“. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und besonders im Kinderschutz arbeiten sie in ihrem beruflichen Alltag bereits jetzt intensiv mit den unterschiedlichsten Akteuren zusammen. Nun sind sie aufgefordert, gezielt die Kooperationen zu weiteren Berufsgruppen zu stärken. Die lokalen Netzwerke nach dem Landeskinderschutzgesetz stellen hierbei eine wichtige Plattform zur Einbindung dieser Akteure in die örtlichen Hilfestrukturen dar. Darüber hinaus gilt es, die bisherige Praxis nun nochmals zu überprüfen und in einem konstruktiven Dialog gemeinsam mit den entsprechenden Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern so auszugestalten, dass der Transfer

der beschriebenen gesetzlichen Änderungen in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gut gelingen kann.

Der Beschluss des Bundesrates vom 7. Mai 2021 (Drucksache 319/21) findet sich [hier](#).

Kirsten Grogro | Telefon 06131 967-134 | Grogro.Kirsten@lsjv.rlp.de

Kostenbeiträge für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Diese Kostenfreiheit gemäß § 91 Abs. 5 SGB VIII ist konsequent, denn die jungen Menschen selbst können am wenigsten dafür belangt werden, dass ein jugendhilferechtlicher Bedarf gegeben ist.

Grenzen des Prinzips der Kostenfreiheit finden sich jedoch dort, wo die mitunter sehr teuren Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden, gerade weil sie kostenlos sind. Es kann daher als gerecht empfunden werden, wenn sich auch Eltern an den Kosten der Unterbringung und (Voll-)Versorgung ihrer Kinder beteiligen.

Einige Bundesländer drängten aber auch auf einen Kostenbeitrag, der sich gegen die jungen Menschen selbst richtet. Dies führte zu ausführlichen Debatten.

Unabhängig von der Frage, ob ein Kostenbeitrag gegen junge Menschen in Höhe von 75 % ihres aktuellen Einkommens (so stand es im „alten“ SGB VIII) eine unverhältnismäßige Härte darstellt, hat das Bundesverwaltungsgericht am 11. Dezember 2020 mündlich verkünden lassen, dass die Berechnung der Kostenbeiträge auf Grundlage des aktuellen Einkommens bei jungen Menschen, zumindest in einem zu entscheidenden Einzelfall, nicht rechtens war.

Konkret bedeutete diese Verfahrensänderung, dass sich der Kostenbeitrag von jungen Menschen mit eigenem Einkommen nun anders berechnet.

Hierzu ein Beispiel:

Der 17-jährige Max Mustermann lebt in einer Jugendhilfeeinrichtung. Zum 1. Juli 2020 beginnt er seine Ausbildung. Er bekommt vom Ausbildungsbetrieb ein monatliches Gehalt von 1.000 Euro.

Vor der Rechtsprechung durch das BVerwG musste Max nun monatlich 75 % (750 Euro) seines aktuellen Einkommens als Kostenbeitrag bezahlen.

Die Rechtsprechung des BVerwG setzte bei der Berechnung neue Maßstäbe. Denn nun berechnet sich der Kostenbeitrag von Max aufgrund seines durchschnittlichen Monatseinkommens im Vorjahr.

Im Beispiel wäre also ein durchschnittliches Einkommen im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2019 zu betrachten. Sofern hier Einkommen erzielt worden wäre, hätte Max auf dieses Einkommen einen Kostenbeitrag in Höhe von 75 % bezahlen müssen. Damit hätte Max zu Beginn seiner Ausbildung bis zum Ende des ersten Kalenderjahres (also bis zum 31. Dezember 2020) keinen Kostenbeitrag zu zahlen, sofern er vor Beginn der Ausbildung kein Einkommen erzielte. Denn der sich errechnende Kostenbeitrag lautet bei der Formel: 75 % von einem Einkommen (im Vorjahr), das nicht vorhanden ist, ergibt einen Kostenbeitrag von 0 Euro.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass in einem konkreten Fall die zuletzt genannte Berechnung durchzuführen sei.

Obwohl sich diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ausdrücklich auf einen Einzelfall bezog, wurde den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz von Seiten des Landesjugendamtes eine analoge Anwendung des durch das Gericht Entschiedenen empfohlen.

Daher sollen die Berechnungen des Kostenbeitrages spätestens ab Veröffentlichung des Urteils am 29. März 2021 geändert werden.

Wenige Zeit später hat der Bundesgesetzgeber das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verabschiedet, das Änderungen beim Kostenbeitrag für junge Menschen nach § 94 Abs. 6 SGB VIII vornimmt. Die Berechnungsmethode wird wieder vom durchschnittlichen Monatseinkommen des Vorjahres auf das aktuelle Einkommen umgestellt werden müssen.

ABER: Die Höhe des Kostenbeitrags ermäßigt sich von bisher 75 % auf dann höchstens 25 % des aktuellen Einkommens. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hatte sich in der Vergangenheit nachdrücklich für eine Absenkung auf 0 % eingesetzt, konnte sich mit dieser Forderung jedoch nicht durchsetzen.

UND: Die von der Fachwelt lange geforderten Freibeträge werden endlich im Gesetz verankert. Künftig bleiben Einkommen unterhalb der Freibetragsgrenze in Höhe von 150 Euro gänzlich unangetastet.

KONKRET bedeutet dies künftig:

Bei Max Mustermann, der seine Ausbildung zum 1. Juli 2021 beginnt und monatlich 1.000 Euro verdient, wird zunächst der Freibetrag abgezogen (1.000 Euro – 150 Euro). Von dem sich daraus berechnenden Einkommen in Höhe von 850 Euro sind 25 % (212,50 Euro) als Kostenbeitrag zu zahlen.

Die lange andauernde öffentlich geführte Diskussion um Kostenbeiträge in der Kinder- und Jugendhilfe wurde nun zugunsten junger Menschen beendet.

Martin Mendel | Telefon 06131 967-525 | Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

Änderung des Jugendschutzgesetzes zum 1. Mai 2021

Zum 1. Mai 2021 sind mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes für den Jugendmedienschutz weitreichende gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten. Ziel ist es, Kohärenz zwischen den Systemen Jugendschutzgesetz und Jugendmedienstaatsvertrag herzustellen. Die gesetzlichen Regelungen knüpfen nun an die Inhalte der medialen Angebote, nicht mehr an deren Verbreitungswege an. Die Rahmenbedingungen definiert in diesem Zusammenhang die UN-Kinderrechtskonvention mit den Maßgaben: Schutz des Kindes, Befähigung und Teilhabe. Kinder und Jugendliche sollen vor gefährdenden medialen Inhalten geschützt werden, sie sollen befähigt werden, mit den Herausforderungen im medialen Sektor umzugehen und es soll ihr Recht auf Teilhabe zur Geltung gebracht werden. Für die gelingende Umsetzung von Änderungen im Jugendmedienschutz soll „vom Kind aus“ bzw. „von den Eltern“ aus gedacht werden. Bei der Verbreitung digitaler Medien müssen außerdem die internationalen Dimensionen beachtet werden, damit die Vorsorgeregelungen auch Anbieter mit Unternehmenssitz im EU-Ausland erfassen (sog. Herkunftslandprinzip). Die wichtigsten Änderungen sind:

■ Zusätzliche Bewertungskriterien

Es sind zusätzliche Bewertungskriterien aufgenommen worden, um die Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes besser als bisher erreichen zu können. Der Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden und gefährdenden Medien wurde um den Schutz der persönlichen Integrität bei der Mediennutzung erweitert. Die Orientierung der Nutzenden medialer Angebote wird in Bezug auf Medienerziehung und Medienutzung gefördert und der Umgang mit Entwicklungsbeeinträchtigungen außerhalb der medieninhaltlichen Wirkung geregelt.

■ Zusätzliche Kennzeichen

Es werden Symbole und weitere Mittel zur Begründung der Altersfreigabe und von möglichen Beeinträchtigungen der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen (z.B. Piktogramme) eingeführt, um Eltern und Fachkräfte bei der Einschätzung der Medien und der mit ihnen verbundenen Interaktionsrisiken zu unterstützen. Diese Kennzeichen und Symbole gelten für Telemedien und für Filme und Spiele auf Online-Plattformen.

■ Zusätzliche Partnerschaften der obersten Landesjugendbehörden

Die obersten Landesjugendbehörden (OLJB) sind weiterhin für die Alterseinstufung zuständig, bei der sie wie bisher eng mit den Institutionen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK, USK) zusammenarbeiten. Für die Anerkennung automatisierter Bewertungssysteme für Spiele und Filme auf Online-Plattformen werden sie zusätzliche Partnerschaften eingehen.

■ Umgestaltung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Die neu gegründete Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKj) übernimmt die Aufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) – u. a. die Führung der Liste jugendgefährdender Medien. Außerdem wird sie Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes konzipieren und im Sinne einer Gesamtstrategie zur gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft koordinieren. Sie führt Aufsicht über die gesetzlich normierten Anbietervorsorgemaßnahmen und setzt diese gegenüber den Diensteanbietenden durch.

Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der beschlossenen Neuregelungen des Jugendschutzgesetzes wird derzeit durch die zuständigen Gremien erarbeitet. Mit ersten Ergebnissen wird im Verlauf des Jahres gerechnet.

Für den Regelungsbereich des allgemeinen Jugendschutzes (§§ 4-10 JuSchG) wurden keine gesetzlichen Änderungen beschlossen.

Die AJS NRW hat zu den Änderungen im Jugendschutzgesetz am 25.05.2021 eine Online-Podiumsdiskussion via Livestream veranstaltet, bei der die gesetzlichen Neuregelungen anhand von Impulsreferaten erläutert und anschließend von Britta Schülke (AJS NRW), Eva Bertram (MKFFI NRW), Uwe Engelhard (Ständiger Vertreter USK) und Sebastian Gutknecht (Direktor der BzKj) diskutiert wurden. Sie ist [hier](#) abrufbar.

Andrea Leiter | Telefon 06131 967-379 | Leiter.Andrea@lsiv.rlp.de

Elterngeld- und Elternzeitreform

Das Elterngeld leistet als finanzielle Hilfe für Familien einen wichtigen Beitrag, damit sich Eltern in der frühen Lebensphase ihres Kindes um die Betreuung und Erziehung kümmern können.

Mit dem am 18. Februar 2021 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 7 (Seite 239) verkündeten „Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ wird das Elterngeld noch flexibler, partnerschaftlicher und einfacher. Durch die neuen Regelungen mit mehr Teilzeitmöglichkeiten, weniger Bürokratie und mehr Elterngeld für Frühchen, können die Eltern für die ab September 2021 geborenen Kinder, Familienleben und Beruf noch besser vereinbaren.

Die wesentlichen Eckpunkte der Reform sind:

■ Teilzeitkorridor

Für Eltern, die eine Teilzeittätigkeit ausüben, wird die zulässige Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit von 30 auf 32 Wochenstunden angehoben.

Der Partnerschaftsbonus kann künftig mit einem Arbeitszeitumfang von 24 – 32 Wochenstunden (statt derzeit mit 25 – 30 Wochenstunden) bezogen werden. Die Leistungsart wird ferner flexibler, da der Partnerschaftsbonus für zwei bis vier Monate (bisher vier Monate) bezogen werden kann. Da die anspruchsberechtigten Personen nur noch im Ausnahmefall nachträglich Arbeitszeitznachweise erbringen müssen, erspart dies den Eltern, Elterngeldstellen und Betrieben jede Menge Bürokratie.

■ Lohnersatzleistungen

Ein Anrechnungsfreibetrag stellt künftig sicher, dass sich die Höhe des Elterngeldes für teilzeitarbeitende Eltern nicht wesentlich mindert, wenn sie Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Krankengeld und Kurzarbeitergeld beziehen.

■ Leistungszeitraum für besonders Frühgeborene

Bereits heute schon können Eltern neben vier Partnerschaftsbonusmonaten Basiselterngeld für zwölf Monate bzw. im Ausnahmefall für bis zu 14 Monate beziehen. Bei einer Frühgeburt zwischen sechs und 16 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin erhalten die Berechtigten künftig für bis zu vier Monate zusätzlich Elterngeld.

■ Elterngeldbemessung für nichtselbstständig tätige Eltern

Eltern mit Einkünften aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit können künftig beantragen, dass bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums bislang auszuklammernde Monate berücksichtigt werden. Damit können sie sich ggf. einen höheren Elterngeldanspruch sichern.

- Bemessungszeitraum für Eltern mit geringen selbstständigen Nebeneinkünften

Hat die berechnete Person vor Geburt des Kindes lediglich geringe selbstständige Nebeneinkünfte erzielt, ist der Leistungsanspruch nicht mehr zwingend auf der Basis der dem Kalenderjahr vor Geburt des Kindes zu Grunde liegenden Gewinnermittlungszeiträume zu ermitteln. Abweichend hiervon sind auf Antrag künftig die im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor Geburt des Kindes erzielten Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

- Einkommensgrenzen für Paare

Zur Finanzierung der Verbesserungen sind künftig nur noch Eltern leistungsberechtigt, die gemeinsam 300.000 Euro (bisher 500.000 Euro) oder weniger im Jahr verdienen. Für Alleinerziehende gilt weiterhin die Grenze von 250.000 Euro.

- Corona-Sonderregelung zum Partnerschaftsbonus

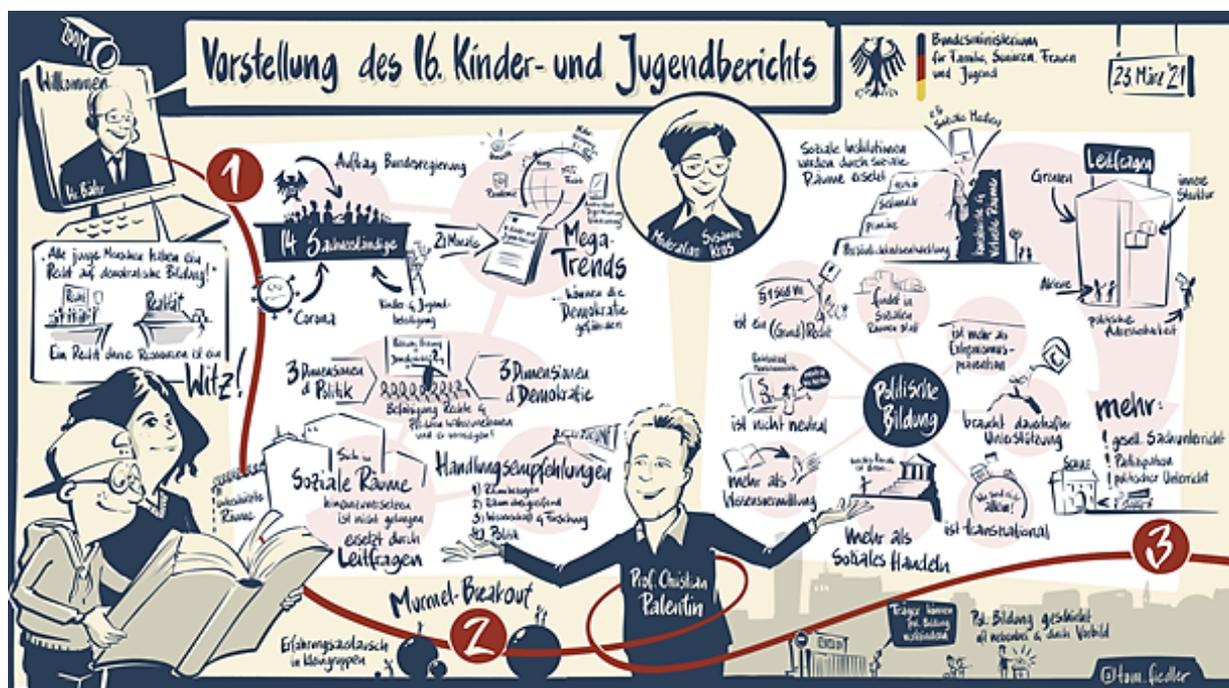
Die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ursprünglich nur bis 27. Mai 2020 geltende Sonderregelung zum Partnerschaftsbonus wurde rückwirkend verlängert. Für Personen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie die Voraussetzungen für den Bezug des Partnerschaftsbonus nicht einhalten, gelten in der Zeit zwischen März 2020 und Dezember 2021 die Angaben zur Höhe des Einkommens und zum Umfang der Arbeitszeit, die bei der Beantragung des Partnerschaftsbonus glaubhaft gemacht worden sind.

Jürgen Christ | Telefon 06341 26-250 | Christ.Juergen@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Online-Tagung zum 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“



Bildliche Vorstellung des 16. Kinder- und Jugendberichts

Der 16. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ wurde am 11. November 2020 der Bundesregierung vorgelegt.

Auf über 600 Seiten schildert der Bericht die steigenden Herausforderungen für die Demokratie und die politische Bildung und liefert einen breiten und systematischen Überblick über die sozialen Räume, in denen junge Menschen politische Bildung erleben. Der Bericht erklärt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft zum vornehmsten Ziel politischer Bildung und fordert ein deutliches Bekenntnis der Politik zu einer unverzichtbaren, an Demokratie und Menschenrechten orientierten politischen Bildung.

Die Abteilung Landesjugendamt führte in Kooperation mit dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 23. März 2021 für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz eine Online-Fachtagung zu den wesentlichen Ergebnissen des Berichts durch. Nach einem Grußwort von Pfarrer Albrecht Bähr (Vorsitzender des LJHA) stellte der Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Prof. Dr. Christian Palentin von der Universität Bremen, den knapp 200 Teilnehmenden den Bericht zunächst in seinen Grundzügen vor: Gesellschaftliche Megatrends wie z. B. Flucht und Migration, Klimawandel und Umweltzerstörung verunsicherten und bedrohten demokratische Gesellschaften. Zusätzlich würden unter anderem gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, Rechtsextremismus und -populismus u. v. m. die Demokratie gefährden. Der Begriff „Politik“ werde im Bericht verstanden als die Gesamtheit der Aktivitäten und Strukturen, die auf Herstellung, Durchsetzung und Infragestellung allgemein verbindlicher und öffentlich relevanter Regelungen in und zwischen Gruppierungen von Menschen abziele. Politische Bildung finde in sozialen Räumen statt – dies können z. B. Familie, Kita, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, aber auch digitale Welten oder Freiwilligendienste sein. Leitfragen bei der Analyse der sozialen Räume seien für die Kommission gewesen:

- Welche Bildungsangebote werden in diesem Raum gemacht?
- Wie demokratisch sind die Bildungsstrukturen?
- Wie eignen sich Kinder und Jugendliche den sozialen Raum an?

Der Jugendbericht mache deutlich, wie vielfältig Formate und Inhalte politischer Bildung seien. Er zeige auf, dass politische Bildung mehr sei als Wissensvermittlung über Institutionen, und viel mit erlebter Praxis zu tun habe.

Vieles von dem, was als politische Bildung firmiere, könne bestenfalls als eine Vorform oder als eine wichtige Voraussetzung für politische Bildung betrachtet werden. Politische Bildung in einer Demokratie setze eine klare Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und staatlichen Prinzipien wie z.B. der Anerkennung der Menschenrechte voraus. Sie solle transnational gedacht werden und bedürfe einer institutionellen Absicherung.

Und schließlich: Kinder und Jugendliche hätten ein Recht auf politische Bildung.

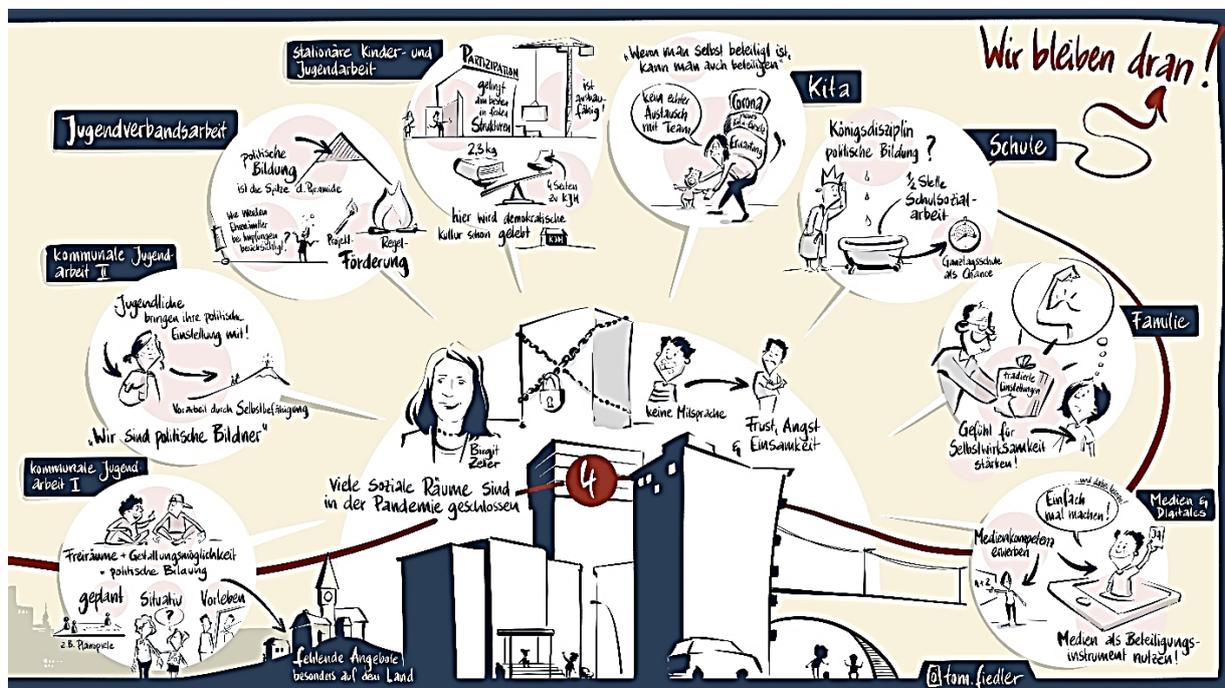
Anschließend überlegten die Teilnehmenden in acht Break-Out Sessions zu den verschiedenen sozialen Räumen, in denen politische Bildung stattfindet, Konsequenzen für die jeweiligen Arbeitsfelder und die politische Bildung in Rheinland-Pfalz.

- So bietet die kommunale Kinder- und Jugendarbeit durch ihre besonderen Freiräume wichtige Gestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen und ist ein bedeutender Lernort für die Demokratie.
- Die Gesamtstruktur der Jugendverbände mit ihren Jugendgruppen, Dachverbänden, Arbeitsgemeinschaften und Jugendringen ermöglicht wie nur wenige andere institutionalisierte Räume des Aufwachsens politischer Bildung in vielfältiger Form;

vor allem im Sinne von Demokratie als Erfahrung. Prozesse und Aktivitäten, in denen sich junge Menschen Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen durch ihr Agieren in der Gruppe aneignen, sind (fast) unvermeidbar.

- Demokratielernen und politische Bildung sind umfänglich nur möglich, wenn sich der soziale Raum Schule auch als demokratische Schule versteht und entwickelt.
- Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben eine zentrale Funktion für politische Bildung – diese ist aber noch ausbaufähig und kann sich durch das eigene Erleben entwickeln.
- Familie als Ressource für eine gelingende Demokratiebildung scheint überwiegend von ihren sozioökonomischen Ressourcen abhängig. Bildungschancen in Deutschland sind immer noch zu häufig an den sozialen Status und das Bildungsniveau der Eltern gekoppelt und es liegt nahe, dass dies auch für den Teilaspekt der Demokratiebildung in Familien gilt.
- Digitale Medien können noch viel stärker als Beteiligungsinstrument genutzt werden, wenn Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeiten erhalten, Medienkompetenz zu erwerben und zu lernen.

In ihrem Schlusswort wies Birgit Zeller (Leiterin der Abteilung Landesjugendamt) darauf hin, dass vieles vom dem, was Kinder und Jugendliche für ein gelingendes Aufwachsen brauchen, aktuell während der Pandemie entweder komplett verboten oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.



Bildliche Zusammenfassung des 16. Kinder- und Jugendberichts

Sie plädierte aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe dafür, dass Räume und Ressourcen geschaffen bzw. erhalten bleiben, damit jungen Menschen sich austauschen, beteiligen und mitgestalten können – im Sinne einer umfassend verstandenen politischen Bildung.

Die gesamte Tagung wurde begleitet, illustriert und zusammengefasst von „visual coach“ Tom Fiedler.

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

„Demokratie leben! Gesellschaft 2021 – fremdeIn mit Demokratie und Vielfalt?“

Digitale Themenwoche des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz vom 8. bis 12. März 2021

Gesellschaft 2021, was ist eigentlich los mit dir? – Diesen Satz könnte man so oder so ähnlich auf Twitter oder einem anderen Sozialen Medium finden. Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz hat ihn als Aufhänger genommen, sich dem Thema aus unterschiedlichen Richtungen im Rahmen der diesjährigen digitalen Themenwoche anzunähern.

Gesellschaft ist kein inhaltsleeres, abstraktes Konstrukt, sondern das Ergebnis dessen, was wir Menschen im sozialen, rechtlichen und alltäglichen Miteinander daraus machen. Gesellschaft verändert sich im Laufe der Zeit. Sie beeinflusst und wird beeinflusst von den Bewegungen und Bestrebungen der sie bildenden Individuen.

Unsere Gesellschaft im Jahr 2021 ist geprägt von einer Vielfalt an Debatten, Diskursen, Phänomenen, Strömungen und Lebensgestaltungen: Wir erleben zunehmende Sichtbarkeit und Öffnung, im Hinblick auf geschlechtliche Vielfalt, Integration, die Rolle verschiedenster und teilweise marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen. Dies wird mit bedingt durch eine zunehmende Digitalisierung und Globalisierung. Man spürt nahezu den Wunsch nach Offenheit und danach, Bestehendes infrage zu stellen.

Dies ruft wiederum Gegenwind auf den Plan. Menschen, Gruppen, Bewegungen, die zweifeln und die ihrerseits die Offenheit der Gesellschaft infrage stellen, sowie nicht alle Öffnungstendenzen für sich als positiv deuten. Dabei werden mitunter Wege eingeschlagen, die einer demokratischen Gesellschaft und einem Rechtsstaat entgegenstehen. Hass im Netz, Falschmeldungen, körperliche Übergriffe bis hin zu Gewalttaten, Morden und Terror stellen nur einige Erscheinungsformen dieser Schließungsbebewegungen dar.

Ziel der Themenwoche war es, einerseits beide Entwicklungsrichtungen des Öffnens und Verschließens in den Blick zu nehmen, aber andererseits auch den Blick grundsätzlich zu schärfen, Ambiguitätstoleranz zu fördern und Grenzen des Akzeptablen in einer demokratischen Gesellschaft zu benennen.

Als Auftakt der Themenwoche beleuchteten die Referierenden Osman Özdemir und Misbah Khan vom Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz das Themenfeld des antimuslimischen Rassismus. Sie legten dar, dass antimuslimischer Rassismus als eine konkrete Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein Phänomen ist, das sich nicht nur in der extremen Rechten findet, sondern bis hinein in die bürgerliche Mitte reicht. Weiter skizzierten sie die Alltäglichkeit der defizitorientierten Thematisierung von Musliminnen und Muslimen im öffentlichen Diskurs, die nur selten einhergeht mit differenzierten Gegendarstellungen. Als Beispiel konnte hier durch die Referierenden die mediale Darstellung sowohl des Islams als auch von Musliminnen und Muslimen

angeführt werden. Sehr deutlich benannten die Referierenden nicht nur die Wirkmechanismen von antimuslimischem Rassismus. Aufgeführt wurden auch die Konsequenzen, welche Betroffene, nicht nur Musliminnen und Muslime, sondern auch als solche gelesenen Personen, alltäglich zu spüren bekommen. Als Beispiele wurden hier die Wohnungssuche und der Umgang am Arbeitsplatz sowie im sozialen Miteinander genannt. Abschließend behandelten Misbah Khan und Osman Özdemir Umgangsstrategien von Betroffenen selbst, sowie unterstützungswilligen Nicht-Betroffenen, sogenannten „Allies“.

Im Nachhall des Internationalen Frauentags am 8. März beschäftigte sich der Vortrag von Elia Scaramuzza mit dem emotional aufgeladenen Thema „Von Geschlecht zu Geschlechtern. Reflexive Perspektiven auf Geschlechteridentität“. Kleinschrittig und differenziert führte der Referierende die Teilnehmenden dabei durch das komplexe Themenfeld, welches mit vielen Fragen und Unsicherheiten behaftet ist: „Ist Geschlecht gleich Geschlechtsidentität – und wie bestimmt sich diese? Wann ist eine Frau eine Frau, wann ein Mann ein Mann? Gibt es ein oder mehrere Geschlechter dazwischen, jenseits dessen, ja, ohne Geschlecht überhaupt? Welche Folgen hat es für die Einzelnen und alle, wenn Selbst- und Fremdwahrnehmung (nicht) identisch sind oder sein müssen?“

Der Vortrag griff dabei aktuelle Diskurse um Geschlechteridentität auf. Weiter zeigte er, dass diese im Hinblick auf das Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft nicht eindimensional als Problem oder Lösung, sondern als beides zugleich diskutiert werden können.

Im zweiten Teil der Themenwoche wurde es dann praxisorientierter. Zunächst mit dem interaktiven Workshop „Im Namen der Demokratie – Hate Speech widersprechen“ der Berliner Trainerin Fluky, welche die Teilnehmenden in das Feld der digitalen Hassrede mitnahm. Digitale Medien sind nicht erst seit Auftreten der Pandemie zu einem festen Bestandteil des Lebens geworden. Fluky schilderte eingängig, wie auf den verschiedenen Plattformen neben wertschätzendem Austausch und Kontakt mit weitreichenden Folgen aktiv Hassrede und Herabwürdigung stattfinden. Neben der Sensibilisierung für das Phänomen, seine Wirkmechanismen sowie Akteure und Akteurinnen, wurden den Teilnehmenden praktische Handlungsstrategien für den Arbeitsalltag vermittelt.

Den Abschluss der Themenwoche bildete dann die ganztägige Premiere des ersten digitalen Planspiels des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz zum Thema „Populismus“. Hier konnten in einer immersiven Spielsituation die Dynamiken populistischer Bewegungen nachvollzogen und ihre Argumentationsweisen kennengelernt werden. Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Populismus und Radikalismus wurden auf diese Weise erfahrbar und aktuelle Entwicklungen verdeutlicht. Planspiele verstehen sich als Bühne für erlebbares Lernen und sind durch intensive ergebnissichernde Reflexion didaktisch sehr effektiv. Um diese Methode auch in Zeiten einer Pandemie nutzen zu können, hat das Demokratiezentrum das erprobte Konzept des Jugendplanspiels Populismus in eine digitale Variante übersetzt. Das Konzept überzeugt und die

digitale Variante ist vielfach, insbesondere im Kontext Schule und außerschulischer Bildung, nachgefragt.

Das Fazit am Ende der diesjährigen digitalen Themenwoche: Es bewegt sich viel in unserer Gesellschaft. Ohne das Positive aus den Augen verlieren zu wollen, ist es umso wichtiger die Gegenbewegungen, insbesondere solche mit offen antidemokratischen Bestrebungen, die sich Abwertungsmechanismen, Aggression oder Gewalt bedienen, im Blick zu behalten.

Bei Interesse am digitalen Planspielangebot bitte direkt an planspiel@lsjv.rlp.de schreiben. Alle weiteren Informationen sind auf der Homepage www.demokratiezentrum.rlp.de abrufbar.

Heike Folz | 06131 967-431 | Folz.Heike@lsjv.rlp.de

„Vorsicht, Vorurteile! Wir setzen ein Zeichen gegen Alltagsrassismus“

Interaktiver digitaler Workshop „Vorsicht Vorurteile“ im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 15. bis 28. März 2021

Wir alle sind von Vorurteilen und Stereotypen geprägt. Häufig sind sie bereits in unserer Sprache, in Redewendungen, Geschichten oder Traditionen verankert. In ihrer Erscheinungsform handelt es sich dabei um konkrete Begriffe, Bilder oder Vorstellungen, die wir als Individuen oder Gruppe verinnerlicht haben. Meist entstehen sie mehr oder weniger unbewusst, erweisen sich aber als erstaunlich hartnäckig und mitunter gefährlich selbstverständlich. Der Schritt zu Alltagsrassismus oder rassistischen Einstellungen allgemein ist dabei häufig, wenn auch vielleicht nicht beabsichtigt, schnell gemacht. Vorurteile und Rassismus sind nicht nur Phänomene „bei anderen“, sondern tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Daher ist es auch eine Gemeinschaftsaufgabe, sie zu erkennen, zu benennen und dagegen aktiv zu werden.

Rassismus ist auch in Deutschland ein Problem und fordert in seiner extremsten Form jedes Jahr Menschenleben!

Parallel zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 15. bis 28. März 2021 hat sich das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz dazu entschieden, im Rahmen des Aktionstages „Vorsicht, Vorurteile! Wir setzen ein Zeichen gegen Alltagsrassismus“¹ am 18. März mit der erstmalig digitalen Durchführung des Workshops „Vorsicht Vorurteile“ zusammen mit 20 Teilnehmenden ein ebensolches Zeichen zu setzen.

In diesem Workshop werden, unterstützt durch kurze inhaltliche Vorträge, anhand interaktiver Methoden die Teilnehmenden dazu herausgefordert, sich vielseitigen Fragen rund um das Thema zu stellen: Welche Bilder sind besonders weit verbreitet und inwiefern können sie als Stereotype oder Vorurteile eingeordnet werden? Sind Stereotype grundsätzlich etwas Schlechtes oder haben sie auch einen pragmatischen Nutzen? Wie können die unterschiedlichen Begriffe – Stereotyp, Vorurteil, (Alltags-) Rassismus – gut voneinander abgegrenzt werden? Wie führen Vorurteile zu Rassismus? Wo hört eine Meinung auf und fängt Rassismus an?

Der Fokus des Workshops liegt auf dem Phänomen des antimuslimischen Rassismus als einer konkreten Erscheinungsform von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die Veranstaltung ist für Fachkräfte der Jugendarbeit, Lehrkräfte, ehrenamtlich Tätige und an der Thematik interessierte Personen konzipiert.

Ziel ist es, Denkanstöße zu liefern, Fragen aufzuwerfen und einen offenen, kritischen Blick auf vermeintlich selbstverständliches Verhalten und vorhandene Strukturen anzuregen. Darüber hinaus werden Handlungsstrategien im Umgang mit Vorurteilen erarbeitet und benannt.

Der Workshop „Vorsicht Vorurteile“ kann im Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz per E-Mail (divan@lsjv.rlp.de) angefragt werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.demokratiezentrum.rlp.de zu finden.

Heike Folz | 06131 967-431 | Folz.Heike@lsjv.rlp.de

DVJJ-Seminar „Das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren – Auswirkungen für die Praxis“

Am 22. April 2021 stellte Prof. Dr. Theresia Höynck von der Universität Kassel im Rahmen einer Online-Fortbildungsveranstaltung der DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.) die Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/800 vor und beleuchtete deren Auswirkungen auf das deutsche Jugendstrafverfahren.

Die Entstehung der Richtlinie und der Umsetzungsprozess

Auf EU-Ebene sind im Jahr 2016 zwei Richtlinien in Kraft getreten, die beide Regelungen zur notwendigen Verteidigung enthalten – am 11. Juni 2016 die EU-Richtlinie 2016/800 über „Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder Beschuldigte in Strafverfahren sind“ und am 24. November 2016 die EU-Richtlinie 2016/1919 „Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren“/„PKH-RL“. Da EU-Richtlinien keine unmittelbare innerstaatliche Geltung entfalten, wurden Deutschland Fristen für die Umsetzung in nationales Recht gesetzt, die am 11. Juni 2019 (EU-RL 2016/800) und am 05. Mai 2019 (EU-RL 2016/1919) abgelaufen waren. Die Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/800 wurden mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ („JGG-RL“, in Kraft ab 17. Dezember 2019) und die der EU-Richtlinie 2016/1919 mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung“ („PKH-RL“, in Kraft ab 13. Dezember 2019) in nationales Recht umgewandelt. Die Umsetzungsfristen sind bei beiden gesetzlichen Neuregelungen nicht eingehalten worden und die umgesetzten Gesetze sehen keine Übergangsregelungen vor, so dass nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Übergangszeitraum vom Fristablauf der Umsetzungsfristen bis zum Inkrafttreten der nationalen Gesetze in Deutschland das geltende europäische Recht richtlinienkonform auszulegen und anzuwenden ist. Für die Praxis kann das z. B. bedeuten, dass ohne bestellten Pflichtverteidiger durchgeführte Vernehmungen eines Jugendlichen ggf. wiederholt werden müssen.

Durch die novellierte JGG-Richtlinie soll gewährleistet werden, dass Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren unter 18 Jahren diese Verfahren verstehen und ihr Recht auf ein faires Verfahren ausüben können. Jugendstrafrecht wird gedacht als Erziehungsrecht. Durch die festgelegten Verfahrensgarantien soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche erneut straffällig werden. Des Weiteren soll ihre soziale Integration gefördert werden.

Aus den gesetzlichen Neuregelungen ergeben sich wichtige Änderungen für das Jugendstrafverfahren, die nun im Überblick kurz erläutert werden:

Unterstützung durch einen Rechtsbeistand

Art. 6 JGG-RL regelt die materiellen Voraussetzungen (Beiordnungsgründe), den Zeitpunkt und den Inhalt der Unterstützung durch einen Rechtsbeistand. Die dort getroffenen gesetzlichen Regelungen werden durch die Vorgaben der PKH-Richtlinie für das allgemeine Recht der notwendigen Verteidigung ergänzt mit der Folge, dass die Pflichtverteidigung ausgebaut und der Beststellungszeitpunkt erheblich vorverlagert wird. Fälle der notwendigen Verteidigung liegen u. a. vor, wenn eine Vorführung zur Entscheidung über Haft erfolgt, die Hauptverhandlung im ersten Rechtszug voraussichtlich vor einem Oberlandes-, Landes- oder Schöffengericht stattfinden wird, sich der Beschuldigte auf richterliche Anordnung in einer Anstalt befindet, bei Ausschluss des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters bzw. bei drohender Freiheitsentziehung als Strafe (Verhängung einer Jugendstrafe, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt).

Die Bestellung eines Pflichtverteidigers erfolgt von Amts wegen spätestens vor einer Vernehmung oder Gegenüberstellung oder bei Anklagezustellung. In Ausnahmefällen sind Vernehmungen und Gegenüberstellungen vor Pflichtverteidigerbestellung möglich, wenn dies dringend erforderlich ist, um z. B. schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf Leib, Leben oder die Freiheit einer Person abzuwehren. Auf Antrag von Beschuldigten erfolgt die Bestellung eines Pflichtverteidigers jederzeit auf Antrag und dann unverzüglich.

Die Kosten für die Verteidigung erhöhen sich aufgrund der frühzeitigen Bestellung. Sie werden bei Verurteilung durch die Verurteilten getragen, wenn nicht – wie im Jugendstrafrecht häufig – im Verfahren durch richterliche Entscheidung davon abgesehen wird.

Recht auf individuelle Begutachtung (Art. 7 JGG-RL)

Dieses Recht soll gewährleisten, dass die individuellen Lebensumstände der beschuldigten Jugendlichen im Verfahren einbezogen werden. Neben den bisher bereits bestehenden umfangreichen und vielfältigen Vorgaben sind nun zwei Zeitpunkte klarer geregelt worden: der Zeitpunkt, zu dem die Jugendgerichtshilfe (JGH)/Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) über die Einleitung eines Verfahrens informiert werden muss und der Zeitpunkt, zu dem sie über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen berichten muss. Über ein Verfahren muss an die JGH/JuhiS spätestens eine Information erfolgen, wenn Jugendliche zu ihrer ersten Vernehmung als Beschuldigte geladen werden. Erfolgt diese Vernehmung ohne Ladung, dann muss die Unterrichtung spätestens unverzüglich nach der Vernehmung erfolgen.

Sobald es im Verfahren von Bedeutung ist, soll die JGH/JuhiS über das Ergebnis Ihrer Nachforschungen berichten. Dabei kann es sich z. B. um diversionsrelevante Informationen oder Informationen zu Schutzbedürftigkeit handeln. Sollten der JGH/JuhiS keine Erkenntnisse vorliegen, kann dies ebenfalls mitgeteilt werden. Dabei ist die Erhebung einer Anklage nur ausnahmsweise vor der Berichterstattung durch die JGH/JuhiS möglich.

Audiovisuelle Aufzeichnung der Befragung

Werden Jugendliche oder Heranwachsende durch Polizei oder Staatsanwaltschaft als Beschuldigte vernommen, muss die Befragung im Fall der notwendigen Verteidigung nun audiovisuell aufgezeichnet werden, wenn kein Verteidiger anwesend ist.

Begleit- und Anwesenheitsrechte (Elternbeteiligung)

Minderjährige Beteiligte in Strafverfahren haben ein Auskunftsrecht über ihre in der JGG-Richtlinie festgelegten Rechte. Diese und allgemeine Aspekte der Durchführung des Verfahrens müssen ihnen in verständlicher Sprache zugänglich gemacht werden. Die Träger der elterlichen Verantwortung (Erziehungsberechtigte, gesetzliche Vertreter oder andere geeignete Personen) erhalten diese Informationen regulär ebenfalls, um den Schutz der Interessen der Jugendlichen im Verfahren zu gewährleisten.

Fazit

Aus den gesetzlichen Neuregelungen ergeben sich wichtige Änderungen für das Jugendstrafverfahren, die auch den Aufgabenbereich der Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren betreffen. Zukünftig wird die Jugendhilfe im Strafverfahren früher und verbindlicher in Verfahren beteiligt werden, ggf. bereits vor der ersten Beschuldigtenvernehmung. Die daraus resultierenden Veränderungen für ihre Arbeit wird sich durch die Vorverlagerung der notwendigen Verteidigung regional unterscheiden, je nachdem zu welchem Zeitpunkt sie bisher in Verfahren beteiligt wurde. Durch die Ausweitung der Rechte der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretenden (Recht auf Information, Recht auf Begleitung) muss die Jugendhilfe im Strafverfahren in ihrer „Ersatzfunktion“ als „andere geeignete Person“ tätig werden.

Die am Verfahren beteiligten Berufsgruppen Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Anwaltschaft haben durch die gesetzlichen Neuregelungen die Chance, Aufgaben zu klären und ihre Zusammenarbeit auszubauen.

Bei einem Fachgespräch am 09. Juni 2021 haben das LSJV und die DVJJ-Landesgruppe Rheinland-Pfalz verabredet, ihre Kooperation zukünftig zu intensivieren und wieder regelmäßig gemeinsame Fachveranstaltungen durchzuführen.

Andrea Leiter | 06131 967-379 | Leiter.Andrea@lsjv.rlp.de

Digitaler Einstieg in die kommunale Jugendarbeit

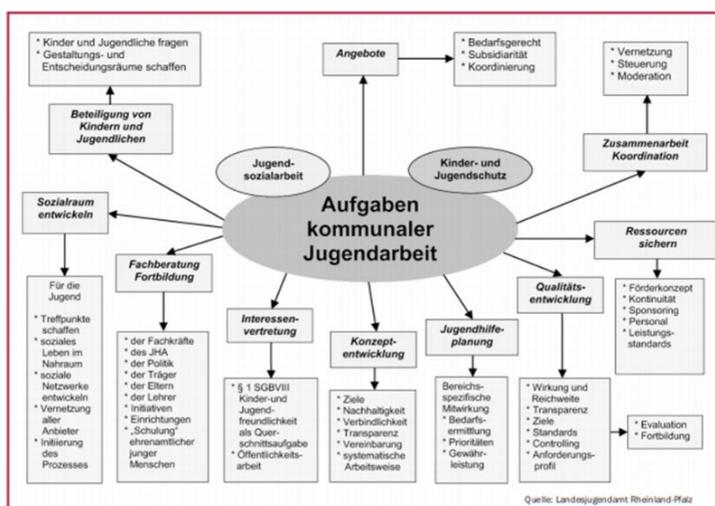
Starter-Kit 2021

Unter dem Titel „Starter-Kit 2021 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“ boten die Landesjugendpfleger Benedikt Beer und Rudi Neu in diesem Jahr, bedingt durch die Corona-Pandemie, erstmals eine digitale Einstiegsschulung für neue Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit an. In zwei Modulen, am 20. und 21. April sowie am 04. und 05. Mai, wurden den rund 20 Teilnehmenden dabei die Grundlagen der kommunalen Jugendarbeit vermittelt.

Ziele des digitalen Seminars waren die Vermittlung von wichtigen Kernaufgaben der Jugendarbeit, die Schaffung eines rechtlichen Grundwissens und die Vernetzung der neuen Fachkräfte untereinander sowie mit der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Abteilung Landesjugendamt.

Zu Beginn wurden die Kenntnisse der neuen Fachkräfte im Bereich der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit aufgefrischt und vertieft. Die Auseinandersetzung mit der rechtlichen Grundlage der täglichen Arbeit stellt das eigene Tun und Handeln in ein anderes Licht. Dabei wurde auch deutlich, dass Jugendarbeit kein „nice to have“, sondern eine Pflichtaufgabe ist (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25. Februar 2013 „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe!“). Das erlernte Wissen konnten die Teilnehmenden bei einem anschließenden Online-Quiz unter Beweis stellen.

Im Anschluss an die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit und aufbauen darauf beschäftigten sich die Teilnehmenden des Seminars in einer intensiven Kleingruppenarbeit mit den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit (siehe Abb. 1). Besonders in den Blick genommen wurden dabei unter anderem die



Bereiche Konzept-, Qualitäts- und Sozialraumentwicklung. Der wichtige Bereich der Fördermöglichkeiten wurde von Katja Zapp näher erläutert. Andrea Leiter vermittelte zusätzlich die wichtigsten Grundlagen des Themenfeldes Kinder- und Jugendschutz.

Abbildung 1: „Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit“ (vgl. Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit, S. 9, LSJV, Mainz, 2004)

Durch den intensiven Austausch zu den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit kristallisierte sich der Themenbereich Partizipation als Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit heraus (siehe Abb. 2). Es wurde deutlich, dass Fachkräfte der Jugendarbeit als „Anwälte“ der Jugendlichen fungieren und eine Scharnierfunktion zu öffentlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren einnehmen müssen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden bedarf es der Entwicklung einer fachlichen Haltung. Diese kann nicht einfach in einem Seminar vermittelt werden. Das Einstiegsseminar für neue Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit regt aber zur Entwicklung einer eigenen Haltung in der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen an und ist somit wichtiger Baustein für die Einarbeitung der neuen Fachkräfte.



Abbildung 2: Ergebnis der MentiMeter-Abfrage im Rahmen des StarterKit 2021

Ergänzt wurden die Inhalte des Seminars durch einen Markt der Möglichkeiten, bei dem sich verschiedenen Trägerinnen und Träger sowie Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem Bereich der Jugendarbeit vorstellten. Darunter war neben dem Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz, dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum und medien.rlp auch die Servicestelle „Junge Geflüchtete“ des ism Mainz gGmbH.

Auch wenn das „Starter-Kit 2021“ in digitaler Form ein gelungenes Angebot der Fachberatung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit war, freuen sich alle Teilnehmenden und Referierenden auf die Zeit nach Corona und die Durchführung des „Starter-Kits“ in analoger Form.

Das „Starter-Kit“ wird regelmäßig von der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten. Bei Interesse stehen Benedikt Beer und Rudi Neu für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Benedikt Beer | Telefon 06131 967-451 | Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de



AUS DER OFFENSIVE „DAS JUGENDAMT. UNTERSTÜTZUNG DIE ANKOMMT.“

Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche – Einschätzungen und Reaktionen der Jugendämter

Erkenntnisse aus der Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die an- kommt.“

Während der Offensive zur Öffentlichkeitsarbeit der Jugendämter bewegten uns viele Corona-bedingte Fragestellungen: Wie haben Jugendämter auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert? Wie innovativ und anpassungsfähig haben sie sich gezeigt? Welche Konsequenzen sind aus ihrer Sicht aus den Verwerfungen der Pandemie-Zeit und ihrer Folgen zu ziehen?

Jugendämter sind Sensoren für die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien und sie sind gleichzeitig zentrale Akteure für den Weg aus der Krise. Deshalb haben die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter und das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH im Rahmen der Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus Sicht der Jugendämter umfassend analysiert. Sie führten eine bundesweite Umfrage unter den rund 560 deutschen Jugendämtern zu deren Perspektiven auf die Situation junger Menschen und ihrer Familien in Folge der Pandemie durch, die auf eine hohe Resonanz stieß – auch deswegen, weil Jugendämter sich hier endlich einmal gehört fühlten. Die Ergebnisse der Umfrage wurden wissenschaftlich und pressewirksam aufbereitet und mit hohem Verbreitungsgrad in den Medien aufgegriffen. Sie waren auch Grundlage der Auftaktveranstaltung mit der damaligen Ministerin Franziska Giffey, mit der die Aktionswochen der Jugendämter 2021 eingeläutet wurden.

Prä-Corona und plötzliche Zäsur

Wie sah die Jugendamts-Wirklichkeit in 2019 aus? Verwaltungen arbeiten mit Faxgeräten, Anträge werden vielerorts noch auf Papier gestellt und Vorsprachen können „auch mal ohne Termin“ erfolgen. Jenseits der „klassischen“ Verwaltung kümmern

sich Sozialarbeitende mal vor Ort und mal im Amt um Hilfeplanung, Kinderschutz und die Neukonzeption von Jugendzentren, führen Beratungsgespräche in Schulen oder organisieren Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Normaler Alltag in rund 560 deutschen Jugendämtern.

Die plötzliche Umstellung der täglichen Arbeit - von analog auf digital - stellte die über 800.000 Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe vor nie gekannte organisatorische und logistische Herausforderungen: Eilig verfasste (Dienst-)Anweisungen, Schichtpläne und zu Tausenden gekaufte Notebooks nebst Zubehör führten zu Unsicherheit und Unruhe in den Teams aber auch bei einzelnen Beschäftigten: Wie können die wichtigen Hausbesuche gemacht werden? Dürfen Fälle noch kollegial beraten werden? Welches Kind ist gerade im Präsenzunterricht? Bei welchem Kind fehlt die digitale Ausrüstung oder manifestiert sich ein Schulabsentismus?

Erste Reaktionen in den Jugendämtern

Auf diese Fragestellungen reagierte die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe äußerst kreativ und zeigte, dass sie auch in einer Ausnahmesituation ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann. So gingen bspw. die Sozialen Dienste früh dazu über, telefonisch oder digital Kontakt zu „ihren“ Familien zu halten, es wurden „Corona-Taschen“ mit Spiel- und Bastelmaterialien gepackt und an der Wohnungstür übergeben, Beratungsstellen führten Gespräche im Freien als „walk and talk“ durch, Homeoffice wurde bereits vor der Aufforderung durch die Politik ermöglicht. Weil einige Fachkräfte der Jugendämter, z. B. aus der Jugendarbeit, ihre Alltagsarbeit einstellen mussten, brachten sie regelmäßige telefonische Beratungsangebote auf den Weg, die auf eine große Resonanz stießen und eigentlich beibehalten werden sollten. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Auch Ministerin Giffey würdigte im Rahmen des Fachgesprächs zur Eröffnung der „Aktionswochen der Jugendämter“ am 20. April 2021 die Arbeit der Jugendämter: „Die Jugendämter haben eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dabei, den Kinderschutz zu gewährleisten, die Familien zu betreuen und zu begleiten. Das haben sie wirklich herausragend gut gemacht. Ich finde es beachtlich, welche flexiblen und pragmatischen Lösungen überall in Deutschland gefunden wurden, um trotzdem in Kontakt mit den Familien zu bleiben.“

Doch bei aller kreativen Euphorie war und ist es schwierig, in der Krise all das mit zu bearbeiten und aufzufangen, was andere Systeme, und hier namentlich die Schule, versäumt und vielerorts nicht geleistet haben.

Zentrale Ergebnisse der Jugendamtsumfrage

Die „Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach!“ wurde von der BAG Landesjugendämter in Zusammenarbeit mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) in Form eines online gestützten standardisierten Fragebogens vom 19. März bis 9. April 2021 durchgeführt und fokussiert den

Zeitraum März 2020 bis März 2021. Mitarbeitende in den Ämtern haben ein hohes Interesse, ihre Arbeit konstruktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln, was sich an der hohen Rücklaufquote und den qualitativen Aussagen der Befragten erkennen lässt. Insgesamt wurden mehr als 1.600 Fragebögen aus ca. der Hälfte aller Jugendämter mit einer Verteilung über alle 16 Bundesländer hinweg eingereicht. Hervorzuheben ist das große Interesse der Mitarbeitenden aus den Sozialen Diensten, die rund 45 % der Antworten einreichten (vgl. ism 2021:11).

„Die vorliegenden Befunde zeigen in ihrer Zusammenschau, dass sich die Bedingungen des Aufwachsens durch die Folgen der Pandemie insgesamt für alle jungen Menschen verändert haben und für bestimmte Gruppen in besonders einschneidender Weise“ (ism, 2021: 6). Die Umfrage zeigt enorme Defizite in der Entwicklung junger Menschen auf und macht auf „verlorene Chancen in der Pandemie“ aufmerksam. So sahen 80 % der Befragten in den Jugendämtern über alle Lebensbereiche hinweg starke negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. „Die Kinder und Jugendlichen sind die eigentlichen Leidtragenden der Pandemie. Seit über einem Jahr müssen sie massivste Einschnitte in Bereichen hinnehmen, die für ihre Entwicklungsschritte von entscheidender Bedeutung sind.“, so lautete eine der Reaktionen in der Befragung.

Insbesondere die Erreichbarkeit von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sowie die von Familien in prekären Lebenslagen oder mit psychisch erkrankten Eltern hat sich aus Sicht der Teilnehmenden an der Befragung stark verschlechtert. Dies wirkt sich auf die Möglichkeiten aus, diesen jungen Menschen den Einstieg in Förder- und Hilfsangebote zu gewähren.

Viele Jugendliche sind einfach abgetaucht, haben ihre Schulkarriere unerkannt beendet und sind für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zunächst einmal verloren. Deshalb ist ein starker Anstieg der Schulabbrecher-Zahlen zu befürchten. Diese Einschätzung fand im Rahmen der Pressearbeit einen besonders großen Widerhall auch in den bundesweiten Medien, da sie schon konkret beschreibbar ist.

Einen hohen Mehrbedarf an Leistungen nehmen die Jugendämter im Bereich der schulischen Teilhabe, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, der sozialen Integration und auch im Bereich des Kinderschutzes wahr.

Viele junge Menschen haben mehr als ein Jahr an normalem Jugendalltag verloren, sie haben wenig Kontakte, kaum externe Anregungen, keinen Peer-Alltag, sind auch beim Lernen isoliert – das hat starke Auswirkungen auf die psychische Befindlichkeit und das Wohlbefinden junger Menschen. Und es wirkt verschärfend auf ihre Entwicklungschancen: „Wenn die öffentlich verantworteten Entwicklungsräume nur eingeschränkt genutzt werden können, dann wirken sich die fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und der Kinder- und Jugendhilfe auch sehr viel stärker auf die Chancen(un)gleichheit aus.“ (ism, 2021: 3) Die entstandenen Defizite im Leben von Kindern und Jugendlichen werden sich nach dem Ende der pandemiebedingten Maßnahmen nicht einfach schnell aufholen lassen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird neben der Schule mit vielen neuen Maßnahmen und Konzepten reagieren müssen, um die

jungen Menschen wieder dort ankommen zu lassen, wo sie vor mehr als einem Jahr standen.

Ausblick auf Post-Corona

Alle Befragungen und Analysen zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie besagen, dass neben den jetzt schon beobachtbaren Folgen wie z. B. der enormen Zunahme psychischer Störungen auch vielfältige langfristige Folgen für ihre Zukunft, für das soziale Zusammenleben und für die Teilhabechancen dieser Generation zu erwarten sind, deren ökonomische und gesellschaftliche Lage sich aufgrund der zu erwartenden Nach-Corona-Sparpolitik weiter massiv zu verschlechtern droht.

In der Befragung des ism (2021) formulierten die Jugendämter den Bedarf, den sie im ersten Schritt für die Post-Corona-Zeit sehen:

- Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen erhalten, wieder auf- und ausgebaut werden. Das Fehlen von alternativen Aufenthaltsorten außerhalb der Familie sorgt für mehr intrafamiliären Stress. Dem muss durch den Aufbau neuer Gelegenheitsstrukturen entgegengewirkt werden, die informelle Lernformen und Orte für das Zusammentreffen mit der Peer-Group ermöglichen.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule muss intensiviert werden. Das Bildungssystem muss sich für die Kinder- und Jugendhilfe öffnen, um Kinder und Jugendliche angemessen fördern zu können. Die befragten Mitarbeitenden in den Jugendämtern, aber auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellen sich hinter die These, dass eine konzeptionelle Umgestaltung im Bereich der schulischen Teilhabe bzw. Schulsozialarbeit nötig ist (vgl. ism 2021:20). „Kinder- und Jugendhilfe [sollte] einen festen Platz in der Schulleitung und zwar im Kernteam [bekommen].“ (Bettina Bundzus, Abteilungsleiterin im BMFSFJ, am 20. April in der Veranstaltung der BAG Landesjugendämter).
- Niedrigschwellige Angebote müssen auf- und ausgebaut werden. Ziel ist die Stärkung der Eltern in der Erziehungsverantwortung und die Verhinderung von sozialer Isolation – und das auf breiter Ebene von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung bis hin zu generationenübergreifender Arbeit in den Familienberatungsstellen.
- Die Stimme junger Menschen darf nicht nur in Schönwetterzeiten gefragt sein, sie muss auch in der Krise zählen. Ihre Perspektive muss in Entscheidungsprozesse, die sie unmittelbar betreffen, ganz anders einbezogen werden als dies in den vergangenen 15 Monaten der Fall war.

Schon Ende 2020 hatte die BAG Landesjugendämter einen Fonds gefordert, aus dem wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe beim Umgang mit den während der Lockdowns entstandenen psychischen Folgen und Beeinträchtigungen bei Kinder und Jugendlichen finanziert werden könnten. Ein solches Aufholprogramm gibt es nun auch: Das BMFSFJ brachte ein zwei Milliarden Euro Programm auf den Weg. Allerdings muten die zwei Milliarden kleinstmütig an angesichts der Größe der Aufgabe, die bezogen auf die Kinder und Jugendlichen gesamtgesellschaftlich vor uns steht. Diese Summe kann nur ein Einstieg sein.

Das eingangs erwähnte Faxgerät wird es vielleicht auch weiterhin geben, allerdings hat die digitale Ausstattung der Ämter einen Schub erhalten. Nicht nur digitale Kommunikationsmittel wurden angeschafft, sondern auch die fachliche Vernetzung erlebt derzeit eine Weiterentwicklung. Dazu gehört das „[Forum Transfer](#)“, in dem erprobte Praxisbeispiele und Ideen aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe online veröffentlicht und ausgetauscht werden können. Bettina Bundzus, Abteilungsleiterin Kinder und Jugend im BMFSFJ, sagte dazu, dass an einem „digitalen Jugendamt“ bereits gearbeitet werde – ohne allerdings konkreter zu werden. Dabei ist es wichtig, dass neben den Verantwortlichen aus Politik und Wissenschaft auch die „operative Ebene“ mit einbezogen wird. Systeme, die von „oben“ gedacht werden, erreichen die Mitarbeitenden nur schwer – und die sind es, die tagtäglich die Jugendämter innovativ und kreativ am Laufen halten und damit auch wesentlich zur Bewältigung schwerer Krisen beitragen.

Literatur

ism gGmbH (Büchel/Dittmann/Müller/Wolf) (2021): [Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen](#), ISM, Mainz, 2021

Jan Thüner | Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim | J.Thuener@kreis-germersheim.de

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-290 | Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Renate Eder-Chaaban | AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter

Dagmar Jotzo | Jugendamtsleitung des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, Berlin, Region Nord | Jotzo@ba-ts.berlin.de

PERSONALIEN

Landesjugendhilfeausschuss



(zur Homepage Wappen anklicken)

In den Landesjugendhilfeausschuss wurde auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration für die Gruppe der weiteren beratenden Mitglieder Markus Herbert gewählt. Herr Herbert tritt die Nachfolge von Herrn Christmann an, der ausgeschieden war.

In die Fachausschüsse wurden folgende Personen gewählt:

Fachausschuss 1:

- Verena Storch, Franziska Pich und Lena Kettel

Fachausschuss 2:

- Sandra Wehrle

Fachausschuss 3:

- Petra Maikath-Heinz und Dr. Birgit Pollitt

Katja Zapp | Telefon 06131 967-526 | Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Brigitte Eiser	Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Timo Semmelrogge	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 22 (Rechtssprechung)	© stefan welz – AdobeStock
Bild Seite 31 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 44 (Aus der Offensive „Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt.“)	© gemenacom – Fotolia
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Birgit Zeller

